

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werthätigen Bevölkerung.

Preis pro Zeitung 25 Pf.

Mit den außerordentlichen Sonntagsausgabe „Die Neue Welt“.

Preis pro Zeitung 30 Pf.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich zweimal (morgens um 6 Uhr und nachts um 10 Uhr) mit dem Datum des folgenden Tages auf der Rückseite der Ausgabe Nr. 50/51, und die Post zu bestreiten. — Einmal wöchentlich am Freitag um 10 Uhr. — Auflage 10000. Liebster Nachtrag.

Die Ausgabegebühr beträgt für die vierzehntägige Bezahlung über diesen Raum 15 Pf., für Verjähnungs-, Kriegs- und Friedenszeitungen nur 10 Pf. — Zulage für die nächste Nummer müssen wir unter Werthätigkeit, gründlich ausgetragen werden.

Nr. 15.

Mittwoch, den 18. Januar 1905

12. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Der Tanz geht los!

Was schon vor einigen Tagen vorauszusehen war, ist eingetreten: Der Generalstreik im Ruhrrevier ist perfekt. Die Grubenbarone, denen die Arbeiter die Hand zum Feiern reichten, wollen den Krieg; sie haben die ihnen angebotene Vermittelung in schrofer Weise abgelehnt.

In der gestern stattgefundenen Versammlung der Streikenden, resp. deren Vertretern wurde darauf ohne wesentliche Debatte der Generalstreik beschlossen. Angeschlossen von dem Streik sind diejenigen Gruben, wo die Gefahr besteht, daß die Besitzer sie stilllegen werden.

Im preußischen Abgeordnetenhaus erklärte Handelsminister Möller, daß zwecks objektiver Untersuchung Vertreter der Regierung in das Streikgebiet entsendet werden seien. Diese Vertreter haben auch bereits gestern mit den Leitern der Organisationen verhandelt. Da diese Regierungsvertreter nun tatsächlich objektiv urteilen werden, bleibt abzuwarten. Viel Vertrauen zu ihrer Objektivität haben wir leider nicht!

Der Riesenkampf ist nunmehr entbrannt. Derselbe umfasste bereits gestern morgen 100 000 Streikende. Zweifellos wird sich die Zahl derselben in den nächsten Tagen mehr als verdoppeln. Es steht also ein Kampf bevor, der bereits jetzt, durch Stilllegung großer, Tausende von Arbeitern umfassender Betriebe tief in das Erwerbsleben einschneidet; ein Kampf, wie ihn Deutschland noch nicht gesehen hat. Da ist es die Pflicht der gesamten deutschen Arbeiterschaft, ihre kämpfenden Brüder im Ruhrrevier tatkräftig zu unterstützen, dafür zu sorgen, daß die Angehörigen der Streikenden keine Not leiden.

Auch die Lübecker Arbeiterschaft wird, dessen sind wir sicher, auch jetzt wieder beweisen, daß die Solidarität für sie kein leerer Wahnsinn ist. Sie wird, soweit es in ihren Kräften steht, den kämpfenden Kämpfern Unterstützung leisten. Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe!

Etwas Beträgen für die Streikenden nimmt die Expedition unseres Blattes zur weiteren Übermittlung entgegen!

Deutscher Wiederaufbau.

Original-Bericht des „Lübecker Volksblattes“.

Berlin, den 16. Januar 1905.

119. Sitzung, Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratssitz: Dr. Nieberding.

Die zweite Lesung des Justizstaats wird fortgesetzt.

Abg. Kraiminski (Pole) beschlägt sich über die Bezeichnung der Polen.

Präf. Graf Ballerstrem bittet den Redner, sich auf Justizstaat zu beschränken.

Kraiminski (fortlaufend) beschlägt sich weiter über den Kampf der Behörden gegen das am Schlusse der weiblichen polnischen Namen.

Kirsch (B.) spricht sich für die Ausrechterhaltung des Gotteslästerungsparagraphen aus, verteidigt die sozialpolitische Haltung der Zentrumabgeordneten in den Einzelandtagen und verlangt, daß man die Haltung des Zentrums im Plenum des preußischen Abgeordnetenhauses abwarten solle, ehe man es wegen des Kontraktbruchgesetzes angreife.

Gamp (Ap.) beschlägt sich über die Fassung des die Tierchäden betreffenden § 133 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die jetzige Fassung zwinge die Gutsbesitzer zur Zahlung hoher Versicherungssprämien oder bedroht sie gar mit Entziehung. — Neben den Strafvollzug sollte man doch endlich schweigen, da man ja die principielle Haltung der Regierung kennt. Der vielgenannte Schweynert scheint es doch nicht gar zu schlecht im Oldenburger Gefangenenseitze zu haben; er hat ja noch Zeit gefunden, Gedichte zu machen (Heiterkeit). Wenn Herr Lenzenmann so schöne Spiele, wie „Gottes Segen bei Coba“ (Heiterkeit) aus eigener Freigabe kennt, so sollte er doch seine Freunde bestimmen, endlich die Angriffe auf den Minister Ruhstrat einzustellen. Herr Lenzenmann ist ja nicht Minister (Heiterkeit), auch nicht in Oldenburg; aber an einem Reichstagsabgeordneten stelle ich wenigstens noch höhere Anforderungen als an einen Oldenburgischen Minister (Heiterkeit). — Herr Müller-Meiningen hat für seine pathetischen Klagen über die angebliche Verirrtigung der persönlichen Freiheit

in Deutschland nur ein paar Fälle angeführt, die sich teils als falsch, teils als unerheblich erwiesen. Man sollte es endlich unterlassen, uns mit derartigen Träuschereien die Zeit geradzu zu stehlen. (Unruhe links, sehr richtig! rechts.) Auch sollte Herr Müller-Meiningen, der doch selbst Richter ist, es lieber den Sozialdemokraten überlassen, das Urteil unseres Richterstandes durch verunglimpfende Herabsetzungen zu untergraben. (Sehr richtig! rechts, Widerspruch links.) Ich hoffe, die leider noch so zahlreichen freimaurerischen Richter werden sich von einer Partei abwenden, deren Mitglied so schwere Anschuldigungen gegen ihren ganzen Stand schleudert. Ein neuer Richter lenne ich allerdings, der sich von politischen Momenten beeinflussen läßt, nämlich Herrn Müller-Meiningen. (Unruhe links.)

Präf. Graf Ballerstrem erucht den Redner, auf die außerparlamentarischen Eigenschaften des Abg. Müller-Meiningen nicht einzugehen.

Gamp (fortlaufend) protestiert dagegen, daß die Linke die Richter unter den Bann ihrer Anschaulungen bringen will. (Bravo! rechts.)

Dr. Müller-Meiningen (FV): Der Abg. Gamp hat nicht das mindeste Recht, mich zu meinen richterlichen Kollegen in einen Gegensatz zu bringen! Es mag Ihnen ja unangenehm sein, daß es hier eine Linke gibt; so lange aber eine Linke hier sitzt, werden wir es uns nicht nehmen lassen, die Beschwerden des Volkes hier vorzubringen, auch wenn sie die Justizpflege betreffen. Dazu wir, die wir uns inscham und unter großen Schwierigkeiten das Material beschaffen müssen, uns bisweilen irren, ist nur natürlich. — Ihr Husarenritt, Kollege Gamp, war gänzlich unangebracht: wenn Sie sich mit mir rausen wollen, — ich bin gern bereit dazu (große Heiterkeit) — so sehen Sie sich besser vor, damit Sie nicht hereinfallen. — Das Zentrum regt sich sehr über unseren Antrag auf Abänderung des Gotteslästerungsparagraphen auf. Seine Redner behaupten, daß wir Schimpffreiheit verlangen! Schimpffreiheit! Sind es nicht katholische Flugschriften, sind es nicht päpstliche Bullen, die den Protestantismus als Satanswerk, als Göt und Pest bezeichnen? (Hört! hört! links.) Dazu kommt die Ausdehnung, die ein Teil unserer Gerichte — siehe „Simplizissimus“- und Tolstoi Prozesse — den Begriff der Beleidigung gegeben haben; jede scharfe Kritik wird darunter gebracht. In seiner jetzigen Fassung begründet der § 166 ein unberechtigtes Priviliegium Roms. Dies Priviliegium zu beseitigen, bezweckt unser Antrag; wir wollen nicht, daß ein Alexander Borgia vor triester Beleidigung geführt wird, während das Kunden Luther, Zwingli, Melanchthon ungestraft beschimpft werden darf. (Heiterkeit links.)

Stadtthagen (SD): Der Fall des Redakteurs Schweyner, der 11 Stunden mit Korbblecharbeit beschäftigt wurde, steht nicht vereinzelt da. Ein politischer Redakteur wurde 10 Stunden täglich an der Strumpfwirtsmaschine beschäftigt. (Hört! hört! links.) So werden die erkannten Gefangenstrafen bei der Vollstreckung in Buchhausstrafen verwandelt. Wenn die Strafvollzugsordnung das zuläßt, so wird sie selbst ungern und zerstört die geringfügigen Schranken, die im § 16 des Strafgesetzbuches errichtet sind. — Der Abg. Stöpsch hat indirekt zugegeben, wie recht wir hatten, als wir das Gesetz über die Entschädigung unschuldig Verhafteter wegen der zahlreichen ihm anhaftenden Mängel ablehnten. Abg. Lenzenmann warf uns vor, daß wir unrichtige Dinge vorbringen, und verdächtigte dabei meinen Freund Bebel. Gewiß ist es vorgekommen, daß mein Freund Bebel von seinen Gevärschmännern geschändet worden ist; es ist ihm aber nie-eins eingefallen, Mitteilungen, die er nicht prüfen konnte, als Tatsachen auszugeben. Herr Lenzenmann stellte uns ein Denkmal im Tiergarten in Aussicht. Ich möchte ihn lieber als nach seinem Tode, im Leben aushauen; ich glaube aber, er haut sich selbst aus. (Heiterkeit.) Er spricht von seiner Bescheidenheit; er steht im Mittelpunkt der Bescheidenheit, allerdings, aber in dem Sinne, daß sie überall gleich weit von ihm entfernt ist. (Heiterkeit. b. d. Soz.) Dazu wir Sozialdemokraten mehr Beschwerden vorzutragen haben, als die anderen Parteien, ist richtig, aber auch nötig; sind doch die Schichten, die wir vertreten, der Amtshof, auf den der Hammer der herrschenden Klassen niedersaust. Sagen doch in der Kommission, die eine Änderung der Strafvollzugsordnung vorbereiten soll, auch nur Vertreter der Klassen, die den Hammer im Rechtsleben führen. Natürlich sieht auch der Abg. Lenzenmann drin. (Heiterkeit. Beifall b. d. Soz.)

Staatssekretär Dr. Nieberding verteidigt den Strafvollzug im deutschen Gefängnissen. Im Allgemeinen dürfen nur Buchthaussträflinge geschoren werden; Gefangene nur, wenn es die Grundsätze der Schädlichkeit, Sittlichkeit und Steinlichkeit verlangen. (Beifall rechts.)

Lenzenmann (FV): Herr Gamp behauptete, die Mehrzahl der Richter seien freimaurerisch. Er durfte sich irren; die Richter sind darüber, da ein preußischer Richter es ablehnte, sich ein Richterkollegium vorstellen zu lassen, weil Richter meist Demokraten seien. Der Abg. Stadtthagen hat Unrecht, wenn er die ganze deutsche Justiz als Klassenjustitia bezeichnet; aber auch der Abg. Gamp sollte nicht bestreiten, daß Klassenjustitia wenigstens in einigen Teilen des Reichs besteht. Wenn sich, wie Abg. Gamp behauptet, die Abgeordneten durch das Publikum beeinflussen lassen, so müßte ich zur Sitz Antisemit sein; denn eine solche Kasse antisemitischer — freilich meist anonyme — Schmähbriefe, wie ich sie in diesen Tagen empfangen habe, sind wohl durch die Post noch nie befördert worden. Ich muß gegenüber dem Abg. Stadtthagen aufrecht erhalten, daß Herr Bebel Fälle als Tatsachen vorgetragen hat, die sich nachher als falsch erwiesen haben. Freilich hat Herr Bebel als

Chrenmann stets offen und schlankweg zugestanden, wenn er getäuscht worden ist. Ich erinnere an den Lüderbrief. Was die Photographie aus Ehrenbreitstein betrifft, so wiederhole ich, daß eine vierte Person noch auf dem Bilde war: ich sage aber nicht, daß der „Vorwärts“ sie entfernt hat, sondern der Verbreiter der Photographie. Seien Sie (zu den Sozialdemokraten) vorsichtiger in Ihren Behauptungen, dann brauchen Sie sich nicht den Vorwurf der Uebertriebung machen zu lassen. (Beifall bei den Freimaurern.)

Kunert (SD): Auf die Verdächtigungen des Vorredners gegen die Sozialdemokratie gebe ich nicht ein. Ich möchte noch einige Worte über den § 166 (Gotteslästerungsparagraphen) sagen. Eine interessante Parallele ergibt sich zwischen den §§ 95 und 166: § 95 bedroht die Beleidigung der irdischen Majestät mit einer Höchststrafe von 5 Jahren, § 166 die Beleidigung der göttlichen Majestät mit einer Höchststrafe von 3 Jahren. (Heiterkeit b. d. Soz.) Der freimaurige Antrag ist nicht freilich noch so. Der einzige richtige Standpunkt ist, daß der ganze § 166 fallen muß. Der Staat hat sich um religiöse Dinge überhaupt nicht zu kümmern. — Der Reichskanzler, der nach der Reichsverfassung der einzige verantwortliche Beamte ist, scheint überhaupt nicht mehr in den Reichstag zu kommen. Die Schuld trifft die bürgerlichen Parteien, die es verabschafft haben, ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz zu schaffen. (Beifall b. d. Soz.)

Schrader (FV) ist ebenfalls der Meinung, daß es am besten sein würde, den ganzen § 166 abzuschaffen. (Beifall b. d. FV.)

Lebedour (SD): Herr Lenzenmann hat behauptet, daß die Sozialdemokratie mit dem Hüsener-Bilde des „Vorw.“ geleinigt worden sei und hat gegen eine bestimmte Persönlichkeit die Beschuldigung erhoben, sie habe uns dass Bild zur Veröffentlichung überliefern. Er hat sogar den Namen des Mannes genannt. Diese Behauptungen sind falsch. (Abg. Stadtthagen: Hört! hört!) Der erwähnte Architekt und Maurermeister hat uns das Bild nicht ausgeliefert, auch kein Schwager und Verwandter desselben hat es uns überliefern; es ist durch mehrere Hände gegangen und erst ein anderer hat es uns übergeben. Mein Gewährsmann legt Wert darauf, dies ausdrücklich zu konstatieren; denn die Art und Weise, wie der Abg. Lenzenmann diese falsche Tatfrage hier vorbrachte, trug zweifellos den Charakter einer Denunziation an sich. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Diese Denunziation war um so schlimmer, als Herr Lenzenmann wissen mußte, daß das eingesetzte Strafverschulden zweifellos auch auf denjenigen ausgedehnt werden würde, der uns diese angeblich falsche Photographie geliefert hat. Ich habe die Originalphotographie hier und bin bereit, sie jedem zu zeigen. Die einzige Änderung, die am Bilde vorgenommen wurde, bestand darin, daß die vierte Person, eben der fragliche Maurermeister, weggelassen wurde. Diese Wegstreitung ist aber weder vom „Vorwärts“, noch vom Maurermeister, sondern von dem Freunde desselben erfolgt, eben dem, der uns die Photographie überliefert hat. Die Weinstädtchen, die sich auf dem Bilde befinden, sollen nach Herrn Lenzenmann als Altrappe erst von uns eingefügt sein. Auch diese Behauptung ist absolut unwahr. (Abg. Stadtthagen: Hört! hört!) Die Weinstädtchen befinden sich bereits auf der Originalphotographie. (Hört! hört! b. d. Soz.) Und da stellt sich Herr Lenzenmann hier als Süßenprediger für sorgfältige Prüfung von Akten hin, hängt andere Parteien herunter und nachher stellt sich heraus, daß er selbst in der leichtesten Weise Anschuldigungen erhaben hat! Wie kommt Herr Lenzenmann überhaupt dazu, bei dieser Gelegenheit Angriffe gegen uns zu richten? Es handelt sich um eine gemeinsame Sache der Freimaurer und Sozialdemokratien, um einen Angriff auf die heutige Art des Strafvollzugs; und da kommt Herr Lenzenmann und schneidet einen, mit dem er sich zur Zeit in gleicher Kampflinie gegen einen gemeinsamen Gegner befindet, hinterher die Kniekehle durch! Da da wundern Sie (zu den Freien), sich noch, daß wir von Ihrer politischen Bundesgenossenschaft nicht sehr erbaut sind! (Abg. Magadan: Wir auch nicht von Ihrer!) Ist ja ein freihändiger Redner einmal genötigt, Angriffe gegen die Regierung zu richten, gleich greift er zum Honigtopf und schmettert dem Geheimräten zum Frost eine Mengen Süßstoff um den Mund. (Burkhardt rechts: Wo bleibt die große liberale Partei? — Die große liberale Partei — was geht sie uns an? Wir werden unbedrängt um andere Parteien unsere eigenen Wege gehen. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokratien.)

Schmidt-Warburg (F.): Der Abg. Müller-Meiningen hat meinen Ausführungen einen Sinn unterstellt, den sie nicht hatten. Ich habe nie gemeint, daß die Antragsteller Schimpffreiheit für sich verlangten und jenseit § 166 überhaupt nicht konfessionell auf. Dem Abg. Kunert habe ich zu erwideren, daß allerdings der liebe Gott keinen Schutz durch den Reichstag bedarf, wohl aber alle, die sich durch eine Gotteslästerung bedroht fühlen. (Burkhardt im Zentrum)

Brunn (Antis.): Auch ich will nur verhindern, daß § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) einen Freibrief für die allerschwersten Beleidigungen gibt. — Halte ich Worte in den Mund genommen, wie Herr Lenzenmann noch oft in jüngster Zeit, so würde das Herr Lenzenmann als ordinar und als antisemitische Störheit bezeichnet haben. (Lachen links.) Graf Büdler's stampfweise hat sich in der Zeit so verschärft, wie wir es nicht billigen können. Seitdem er so weit gegangen ist, Herrn Bebel als Freimaurer und Genosse zu bezeichnen, haben wir keine Verhandlung mehr mit ihm abgehalten. Herr v. Gerlach souffliert jedes

wieder dem Abg. Lenzmann. (Geisterkeit.) Herr v. Gerlach ist der Mann, der einst schrieb: "Der größte Antisemit und der den Juden am meisten verhaft ist, bin ich!" (Geisterk.) Herr Lenzmann hat auf die schweren Verfehlungen eines konservativen Abgeordneten Bezug genommen. Wir können mit gleichen Fällen aus seiner Partei aufwarten; aber das wäre ordinär, freisinnig. (Beifall bei den Antis.)

S p a h n (3): Wenn der Abg. Müller-Meiningen hier auch nicht als Richter, sondern als Abgeordneter spricht, hätte er doch auf seinen Stand außerhalb des Hauses auch hier mehr Rücksicht nehmen müssen. (Sehr richtig! rechts und im Zentrum.) Er hat wie ein Kulturlämpfer auf Christen bezug genommen, ohne uns zu sagen, worin er eine Beschimpfung des Protestantismus erblickt. Ich finde keine einzige. In antiklerikaler Form kann an allem Kritik geübt werden; aber gegenüber Beschimpfungen muß der § 166 unverändert aufrecht erhalten werden. (Beifall im Zentrum.)

Dr. Müller-Meiningen (3. Vp.): Mit Unrecht wird mir vorgeworfen, ich sei Kulturlämpfer. Wir waren vielmehr stets Gegner des von Bismarck geführten Polizeilampfes gegen die katholische Kirche. Was wir wollen, ist lediglich volle Parität. Die katholische Kirche ist wahrhaftig mächtig genug, als daß sie noch nach den staatlichen Waffen bedürfe, die der § 166 ihr zur Verfügung stellt. Redner verliest eine Reihe Stellen aus päpstlichen Bullen und katholischen Flugschriften, in denen der Protestantismus als Pest usw., sowie als Vater des Sozialismus, des nihilismus und Anarchismus, dieser enttäuschlichen Todesboten der bürgerlichen Gesellschaft! (Abg. Kirsch (Zentrum): Sehr richtig!) bezeichnet wird. Vom allgemeinen Priesteramt der Protestanten wird behauptet, es führe auf den Standpunkt der Berliner Dirnen und Zuhälter. (Hört, hört! links. Unruhe im Zentrum.) Wenn Sie (zum Zentrum) die Toleranz, die Sie immer im Munde führen, wirklich beweisen wollen, so haben Sie dazu Gelegenheit, indem Sie für unseren Antrag stimmen. — Von einem "Kulturlämpfer" im Sinne des alten kann hier nicht gesprochen werden: es ist freidoch auch ein Kulturlämpfer, den wir hier führen, indem wir für die Freiheit der Wissenschaft eintreten. (Lobh. Beifall links.)

B e n z m a n n (3. Vp.) wendet sich gegen die Behauptung, daß er geheimer Antisemit sei. — Herr Ledebour hat geprochen, als ob er sich auf dem sozialdemokratischen Parteitag befände. Er hat nichts widerlegt von dem, was ich gesagt habe. (Auf der Soz.: Da hört doch wirklich alles auf!) Wie Herr Ledebour, der als mein früherer Parteigenosse mich doch besser kennen sollte, mit den Vorwurf der Demunition machen konnte, ist mir völlig unverständlich. Die Photographie an sich ist doch nicht strohbar und es ist sehr zweifelhaft, ob der Staatsanwalt Erfolg haben wird, wenn er gegen die Männer, die an das Bild Reaktionen gefeuert haben, Strafanträge stellt. Ich brauche die Sache nur vor, weil der Linken, einschließlich der Liberalen, vorworfen wurde, sie arbeite mit einem unrichtigen Bilde. Wenn mich Herr Ledebour als bösnischen Speichellecker hinstellt, ja erwidere ich darauf: "Stolz nach unten, stolz nach oben! Mutig loben, was zu loben — Mutig tadeln, was zu tadeln — Das nur kann den Menschen adein." (Beifall bei den Freien.)

Dr. Hieber (R.): Die Anwendung des § 166 führt in der Praxis zu einer ungelenken Behandlung der Konfessionen. Das deutliche Soll wäre nicht mehr mehr, deutlich zu heißen, wenn es die Beschimpfungen der protestantischen Vergangenheit ruhig auf sich nähme. Lebhafigkeit soll ja nur der zweite Teil des § 166 abgedeckt werden; damit sympathisieren wir. (Bravo! bei den Nationalliberalen und Konservativen.)

L e d e b o u r (SD): Ich kann Herrn Lenzmann durch Bedeutung von Schimpfnamen bewerben, daß die Veröffentlichung des Bildes gegen den Willen des Rechtesstaates erfolgt ist. Ich fordere also Herrn Lenzmann auf, seine Beschimpfung zurückzuziehen. Schehen bleibt, daß Herr Lenzmann seinen ganzen Argwohn nur unterdrückt hat, um zu beweisen, daß er mit der unchristlichen Gesellschaft nichts zu tun habe. Das ist die einzige Stammschönigkeit: Gott auf die Regierung kommen und dann will es wieder von der Sozialdemokratie! (Sehr richtig! b. b. Soz.)

B e r n e r (Am.): Herr Lenzmann magt durchaus den Einbruck eines ungermanischen Spießbüters, ich freue mich, ihm als Brüdergenossen begrüßen zu können. (Geisterk.) A. K o r d o r f f (D.) lädt mich dem Abg. Hieber an, daß der § 166 Unannehmlichkeit der evangelischen und der katholischen Kirche bedient. Diese Schade aber der evangelischen Kirche nicht, und daher sei er für die Aufrechterhaltung des § 166.

Damit ich liege; die Debattie. Persönlich bemerkte

v. Gerlach (3. Vp.): Herrn Dr. Lenzmann gegenüber bemerkte ich, daß ich nie in meinem Leben ein Soll daraus gemacht habe, daß ich die politische Einheitsfähigkeit des Nationalsozialismus glücklich darzustellen habe.

L e n z m a n n (3. Vp.): Ich freue mich, daß Herr Vetter sein Gemeinschaftsverständnis hat. Dagegen dieser Ausdrückung könnte ich ihm den Spießbüter. Herrn Ledebour gegenüber bemerkte ich, daß ich meine Justizminister für ebenso glaubhaft halte, wie er die seinen. Ich habe mein Material jetzt nicht zur Stelle, da ich nicht untersuchen konnte, daß ich heute, zwischen Abg. Stadthagen und gewiß auch seiner Freiheit am Sonntagabend schon getan habe, noch einmal eingegangen werden sollte. (Geisterk.)

Bei der Abstimmung wird Ihnen die Resolution Müller-Meiningen über das Grundgesetz und der Entwurf Gräberger-Bonhagener einer Einsicht über die Gefangenenträume angeboten.

Ziel 1 und ebenso das Recht des Juristen werden gewahrsam.

Personen personi für das Jenseits sei Dienstag 1 Uhr. (Aus der Abteilung und der Sonderabteilung.)

Politische Nachrichten,

Deutschland.

Stand der Neutralität? Wie viele Feindseligkeiten bestehen? Ich sage gegenüber, im Laufe des dänischen Krieges der dänische Dänenkrieg kostete 60 000 Dänen und 13 000 Deutschen. Der Deutsche Krieg kostete ich in der heutigen Kriegsschlacht Tag und Nacht geschieden werden. Das erfordert nun, die Rücksicht in der Sibbeldorffsche. Die verdeckten Kriege werden eben gegen diese Rücksicht, während jetzt die Rücksicht die tatsächliche Dänenkrieg, die gegenwärtig bestehend ist. Es ist nicht gut, bestehend zu sein. — Wenn auch in diesem Deutschen Krieg bestehend ist, so kann es bestimmt keine Rücksicht werden, ja nicht wie es doch für eine unvermeidbare Rücksicht der in Betracht kommenden Deutschen, kann es nicht, das hier nicht ein neuer fiktiver Kriegsgefechtstrug bestehen wird.

Was ist? Offiziell wird man keine Bekanntmachung der Rücksicht bestehen lassen. Es wird

Vornerstag nach der Festung Weichselmünde überführt werden. — Diese plötzliche Umquartierung Hüffners ist auffällig. Sollte man vielleicht befürchten, daß noch mehr Intimitäten aus dem fidelen Gefängnisleben auf Ehrenbreitstein aus Sicht der Öffentlichkeit kommen könnten, oder will man ihm auf der Festung Weichselmünde das Leben als "Häftling" noch angenehmer gestalten?

Die schwarzen Gesellen im Weingarten legen den Kampf gegen die "nackte" Kunst mit allem Nachdruck, aber mit entschiedenem Rückenfolg fort. Unter fortgeschrittenem Parteiblatt schreibt: Von einem Freunde unseres Blattes wird uns die Mitteilung, daß der katholische Bischof, der in einem kleinen Gymnasium die Kommunikation unterrichtet, diese Gelegenheit wahrgenommen, um gegen die "Unsittheit" der modernen Welt loszuziehen. Besonders richtete er seine Worte gegen die Ausschüttungen der Nachbildung von Antiken in den Auslagen des Victor v. Hoffern und ermahnte die Schüler, dort nicht vorbei zu gehen. Selbstverständlich zog sofort nach Schluss des ganzen Schwarm erst recht vor die Schauspieler der Habsburgischen Kunsthandschuh, um sich von den Worten des Herrn Pfarrers zu überzeugen. Höher war also auch ein Teil von jener Kraft, die sich das Böse will und doch das Gute schafft.

Einen politischen Geschenkstreit haben die Nationalsozialiberale im Wahlkreise Hof ausgeschüttet. Auf Grund einer früher mit den Freiheitlichen getroffenen Abmachung sollten diese für die jeweilige Wahl den Kandidaten stellen und die Nationalsozialiberale verpflichtet sei, für ihn zu stimmen, wie bei der letzten Wahl die Freiheitlichen für den Nationalsozialiberalen bestimmt hatten. Auf Grund dieser Abmachung ist Dr. Galler als freisinniger Kandidat aufgestellt. Politisch taucht auch ein Kandidat des Bündes der Landwirte in der Person des Landwirtschaftslehrers Meißner auf, über welchen jetzt dem "Vorwärts" aus dem Wahlkreise berichtet wird: "Dieser Herr ist eingetragen als Mitglied der nationalliberalen Partei in dem benachbarten Wahlkreis Bayreuth. Diese Kandidatur kann nur als ein nationalliberaler Protest aufgestellt werden gegen den Kandidaten der vereinigten Liberalen, Dr. Goller Milchberg, dem der Wahlgang nun gewiß ist. Die Nationalsozialiberale werden natürlich nicht ihn, der sich als freisinnig bezeichnet, wählen, sondern den der nationalliberalen Partei angehörenden Kandidaten des Bundes der Landwirte, Herrn Meißner. Sicher haben Nationalsozialiberalen und Agrarier den Kampf unter nationalsozialistischer Flagge geführt, diesmal werden sie ihn unter agrarischer Flagge führen, was natürlich im Weine völlig dasselbe besagt. Schätzungen sind die Freiheitlichen wohl noch nie von ihren nationalsozialiberalen Freunden hinter sich geführt worden, als wie in diesem Falle. Wie zum Hohn betonen die Nationalsozialiberale offiziell, daß sie in der noch ihrer Meinung unvermeidlichen Stichwahl geklammert für den Freiheitlichen eintreten wollen, obwohl sie genau wissen, daß der Freiheitliche unter keinen Umständen in eine Stichwahl kommen kann. Dann rechnen sie aber damit, daß die Freiheitlichen bei einer Stichwahl energisch für den Agrarier stimmen werden; eines Liebeswerbens dazu bedarf es aber nicht, denn der politisch total verkomme Freiheitlich steht noch tiefer unter den Nationalsozialiberalen Münchner Geschäftsbürokraten." — Unsere Freiheitlichen im Wahlkreise Tilsit-Niederwerder verloren infolge der angeblich bevorstehenden Verurteilung des jüngsten konservativen Reichstagsabgeordneten, Oberregierungsrat Schickert, in's Ministerium des Innern zu erwarten sein.

Die Mannschaftswahlkämpfe, die gestern bereits angeklungen waren, liegen nun heute vor. Nach vorsichtigen Angaben bei Gotha am 5. Januar d. J. gefallen: Unteroffizier Hermann Kautsch, geb. 12. 10. 79 zu Altdorf, Unteroffizier Penkuhl, Herzogtum Sachsen-Altenburg, geb. 19. 01. 83, Friederich Eberhard, geb. 19. 01. 85, Kaufmann zu Alten a. Elbe (NL) 11. 785, Richard, Fleischermeister zu Berlin (Wittelsbachpartei und Bund der Hindenburg) 8. 147, Dr. Fleischer, Verbandssekretär, Berlin (3.) 454 Stimmen. Beifallspaltung 10 Stimmen. Somit ist eine Stichwahl zwischen Albrecht und Bielke erforderlich. Es fehlten unserem Genossen Albrecht an der absoluten Majorität also 700 Stimmen; hoffentlich gelingt es unseren Genossen, bei der am 24. Januar stattfindenden Stichwahl das Mandat zu erobern.

Eine Reichstagswahl soll, wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, im Wahlkreise Tilsit-Niederwerder infolge der angeblich bevorstehenden Verurteilung des jüngsten konservativen Reichstagsabgeordneten, Oberregierungsrat Schickert, in's Ministerium des Innern zu erwarten sein.

Die Mannschaftswahlkämpfe, die gestern bereits angeklungen waren, liegen nun heute vor. Nach vorsichtigen Angaben bei Gotha am 5. Januar d. J. gefallen:

Unteroffizier Hermann Kautsch, geb. 12. 10. 79 zu Altdorf, Unteroffizier Penkuhl, Herzogtum Sachsen-Altenburg, geb. 19. 01. 83, Friederich Eberhard, geb. 19. 01. 85, Kaufmann zu Alten a. Elbe (NL) 11. 785, Richard, Fleischermeister zu Berlin (Wittelsbachpartei und Bund der Hindenburg) 8. 147, Dr. Fleischer, Verbandssekretär, Berlin (3.) 454 Stimmen. Beifallspaltung 10 Stimmen. Somit ist eine Stichwahl zwischen Albrecht und Bielke erforderlich. Es fehlten unserem Genossen Albrecht an der absoluten Majorität also 700 Stimmen; hoffentlich gelingt es unseren Genossen, bei der am 24. Januar stattfindenden Stichwahl das Mandat zu erobern.

Eine Stichwahl wird das Mandat zu erobern.

Die Mannschaftswahlkämpfe, die gestern bereits angeklungen waren, liegen nun heute vor. Nach vorsichtigen Angaben bei Gotha am 5. Januar d. J. gefallen:

Unteroffizier Hermann Kautsch, geb. 12. 10. 79 zu Altdorf, Unteroffizier Penkuhl, Herzogtum Sachsen-Altenburg, geb. 19. 01. 83, Friederich Eberhard, geb. 19. 01. 85, Kaufmann zu Alten a. Elbe (NL) 11. 785, Richard, Fleischermeister zu Berlin (Wittelsbachpartei und Bund der Hindenburg) 8. 147, Dr. Fleischer, Verbandssekretär, Berlin (3.) 454 Stimmen. Beifallspaltung 10 Stimmen. Somit ist eine Stichwahl zwischen Albrecht und Bielke erforderlich. Es fehlten unserem Genossen Albrecht an der absoluten Majorität also 700 Stimmen; hoffentlich gelingt es unseren Genossen, bei der am 24. Januar stattfindenden Stichwahl das Mandat zu erobern.

Eine Stichwahl wird das Mandat zu erobern.

bestimmungen zur Reichsgewerbeordnung hingewiesen, worin die Stellung und das Verhältnis, in das die Gewerbeaufsichtsbeamten zu den Inhabern der industriellen Betriebe treten sollen, genau gekennzeichnet wird. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen die Gewerbeaufsichtsbeamten die gleiche Bereitwilligkeit zur Vertretung ihrer berechtigten Interessen entgegen bringen und dadurch, wie durch die ganze Art ihrer amtlichen Tätigkeit, eine Vertrauensstellung zu gewinnen suchen, die sie in den Stand setzt, zur Schaltung und Förderung unter Beziehungen zwischen beiden mitzuwirken. Der Bund der Industriellen bittet in Aufführung des Beschlusses seines Gesamtvorstandes vom 2. Dezember 1904, ihm alle Fälle mitzuteilen, in denen die Gewerbeaufsichtsbeamten gegen den Geist dieser praktischen Bestimmungen über die Verantwortung, die sie auch gegenüber dem Arbeitgeber entstreben sollen, verstößen haben. Das einlaufende Material soll zusammen mit den bereits durch die Ausschüsse für das Studium der Errichtung einer gewerblich technischen Reichsbehörde gewonnenen Unterlagen bearbeitet und den zu findenden Stellen übermittelt werden. — Wir möchten einmal den Gewerbeaufsichtsbeamten lernen, der sich zu Gunsten der Arbeiter sog. "Übergriffe" zu schaden formen möchte. In vielen Fällen trifft das Gegenteil zu: Die Gewerbeaufsichtsbeamten politieren offen oder versiegt mit dem Unternehmertum. Dass dieses jetzt trocken Sturm gegen die Gewerbeaufsicht läuft, beweist die — Unbekämpftheit dessen!

Das amtliche Resultat. Bei der Reichstagswahl, die am 12. Januar im Wahlkreise Quedlinburg-Auerstädt-Stadt Calbe stattfand, wurden insgesamt 39 409 gültige Stimmen abgegeben. Es erhielten: Albrecht, Schneidermeister zu Halle (Saale) (SD) 19. 01. 83, Blech, Kaufmann zu Alten a. Elbe (NL) 11. 785, Richard, Fleischermeister zu Berlin (Wittelsbachpartei und Bund der Hindenburg) 8. 147, Dr. Fleischer, Verbandssekretär, Berlin (3.) 454 Stimmen. Beifallspaltung 10 Stimmen. Somit ist eine Stichwahl zwischen Albrecht und Blech erforderlich. Es fehlten unserem Genossen Albrecht an der absoluten Majorität also 700 Stimmen; hoffentlich gelingt es unseren Genossen, bei der am 24. Januar stattfindenden Stichwahl das Mandat zu erobern.

Eine Reichstagswahl soll, wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, im Wahlkreise Tilsit-Niederwerder verhindert werden, infolge der angeblich bevorstehenden Verurteilung des jüngsten konservativen Reichstagsabgeordneten, Oberregierungsrat Schickert, in's Ministerium des Innern zu erwarten sein.

Die Mannschaftswahlkämpfe, die gestern bereits angeklungen waren, liegen nun heute vor. Nach vorsichtigen Angaben bei Gotha am 5. Januar d. J. gefallen: Unteroffizier Hermann Kautsch, geb. 12. 10. 79 zu Altdorf, Unteroffizier Penkuhl, Herzogtum Sachsen-Altenburg, geb. 19. 01. 83 zu Alten a. Elbe (NL) 11. 785, Richard, Fleischermeister zu Berlin (Wittelsbachpartei und Bund der Hindenburg) 8. 147, Dr. Fleischer, Verbandssekretär, Berlin (3.) 454 Stimmen. Beifallspaltung 10 Stimmen. Somit ist eine Stichwahl zwischen Albrecht und Bielke erforderlich. Es fehlten unserem Genossen Albrecht an der absoluten Majorität also 700 Stimmen; hoffentlich gelingt es unseren Genossen, bei der am 24. Januar stattfindenden Stichwahl das Mandat zu erobern.

Eine Stichwahl wird das Mandat zu erobern.

Der „neue“ Kurs. Der St. Petersburger Korrespondent der "Sächsischen Zeitung" meldet: Die Verhandlung von Banketten mit politischen Reden ist jetzt aus strengste untersagt. In mehreren Fällen haben auch die Gouverneure gegen die Teilnehmer an solchen Banketten, die bis zum Dezember-Erlaß der Regierung gefordert waren, eine nachträgliche Untersuchung eingeleitet. Aus einzelnen Städten wird gemeldet, daß die Polizei jetzt auch wieder, wie zur Zeit Biehlers, in die Privatschungen dringt, um sogenannte verbotene Versammlungen zu verbieten.

Der „neue“ Kurs ist weiter nichts als die Fortsetzung des alten Rautenkurs!

Ein neues Attentat. Auf dem Nikolashof in Rossau gab ein junger Mann, anscheinend ein Student, auf den früheren Polizeichef Trepow, der den von St. Petersburg abreisenden Großfürsten Sergius begleitete, drei Revolverschläge ab. Der Großfürst fuhr sodann ohne Verzögerung ab. — Nach einer weiteren Melung soll der Attentäter verhaftet sein.

Frankreich. In der Kammerfassung am Sonnabend, in der das Schicksal des Ministeriums Combes festgestellt wurde, fand es zu verschiedenen Zwischenfällen. Als Genosse Joures die Tribüne befreigte, begann die Rechte zu heulen und mit den Fauldecken zu klappern. Die Sozialisten verließen ihre Plätze, um sich auf die Rechte zu stützen. Der Präsident bedankte sich, worauf etwas Ruhe eintrat, sodass Joures seine Worte formulieren konnte. Er verteidigte das jüngste Ministerium. Unmittelbar nach der Aufführung der Ablösung der von der Regierung gleichfalls abgelehnten einfachen Tagesordnung mit einer Mehrheit von 14 Stimmen zitierte, ereignete sich ein aufsehenerregender Zwischenfall. Der Monarchie-Bund v. Asson

schwung einen Kochtopf über seinem Haupt und stürzte damit plötzlich auf den Platz des Ministerpräsidenten Combès in der Mitte des Squares zu. Baudry d'Usson schien seinen Topf auf den Kopf des Ministerpräsidenten abfeuern zu wollen, jedoch erreichte er sein Ziel nicht; die Haussärs, gefolgt von hundert Abgeordneten der Linken, eilten herbei und drängten Baudry d'Usson nach der rechten Seite (Großer Raum). Combès stieg langsam durch das Spalier der Sozialisten nach der Tribune und erklärte: "Na die Gewalttaten fortgesetzt werden, ohne daß die Mitglieder der Regierung Schuh tragen dürfen, so müsse er das Haus verlassen. Die Linken applaudierten und riefen dem Präsidenten Droumer zu: Demission! Demission! Droumer erlangte endlich Schutz und beantragte die einfache Abstimmung gegen Baudry d'Usson, welche das ganze Haus außer der Rechten beschloß. Darauf wurde in der Abstimmung über weitere, für die Regierung entscheidende Anträge abgestimmt. Bei der zweiten Abstimmung ging die Regierungsmehrheit auf 8 und bei der dritten — wie bereits gemeldet — auf 6 Stimmen zurück.

KRIMINALSCHULE UND STREIKEN.

Die japanischen Erfolge in der Mandchurie sollen größer sein, als man ursprünglich annahm. Der "Standard" meldet aus Peking vom 15. Januar: Die russische Abteilung die Mandschukang und Mandschukatung angriff, war 2000 Mann stark. Sie griff am 12. Januar nachmittags um 3 Uhr mit Schrapnells voran; gegen 8½ Uhr mochte sie drei verzweifelte Angriffe auf das japanische Traindepot. Die Japaner erhielten Verstärkungen, nachdem sie die an zwei Stellen zerstörte Eisenbahntne ausgebessert hatten. Die Russen ließen 62 Tote und 11 Verwundete zurück. Die japanischen Verluste betragen 2 Tote und 11 Verwundete. Nach japanischen Verbündeten wurden die Russen auf dem Rückmarsch von 8000 Japanern abgeschlagen. Die Japaner ziehen bedeutende Verstärkungen herbei.

Nach einer Melone Kurpatius ist diesem japanischen Erfolge eine beträchtliche Niederlage gefolgt. Danach soll russische Kavallerie 1½ Kompanie japanischer Infanterie und ½ Schwadron Dragone vertrieben haben.

Aus Tokio wird gemeldet, Russland schlug den Austausch der Gefangenen vor, wozu ein Vorschlag Japan zugestimmt. Einem ähnlichen Vorschlag, der früher von den Japanern gemacht wurde, gaben die Russen nicht die Zustimmung. Das war allerdings vor dem Fall Port Arthur. Es handelt sich bei diesem Austausch nur um einen Bruchteil der russischen Gefangenen, da die Russen ja nicht im entfernten so viele japanische Gefangene haben.

Die Kette, die von verschiedenen Seiten an dem erhaltenen Stössels geübt worden ist, hat ihre Wirkung nicht versucht; wie aus Petersburg berichtet wird, sind in Sammlungen für ein Ehrengeschenk an Stössel eingestellt worden. Dennoch ist ihm ein höherer Preis geblieben und das ist — der preußische Orden pour le mérite!

KUNST UND WISSENSCHAFT.

Dienstag, den 17. Januar.

Achtung, Zimmerer! Über die Firma Helfmann u. Co. (Bahnhofsbau) ist die Sperre verhängt. Die Bohrkommission der Zimmerer.

Von der Arbeitslosigkeit. Mit dem Frostwetter der letzten Tage ist die Arbeitslosigkeit noch um ein beträchtliches gestiegen. Die Bauhandwerker sind größtenteils gewandert, die Außenarbeit einzustellen. Die Zahl der Arbeitslosen im Baugewerbe betrug am letzten Sonnabend 126 Männer, 45 Zimmerer und 210 Bauarbeiter; diese Angaben bleiben aber hinter dem jetzigen Stand der Arbeitslosigkeit zurück, da inzwischen die Zahl der Feiernden leider erheblich höher geworden ist.

Der Ruhstrafprozeß soll, wie wir bereits kurz mitgeteilt haben, im Falle der Aufhebung des Urteils angeblich durch das hiesige Landgericht zur Entscheidung kommen. Wir haben diese Meldung einstweilen nur registriert, um abzuwarten, wie die höchste Gerichtsinstanz sich zu dem Oldenburger Urteil stellen würde, und hätten dann nicht verschaut, Beitrachtungen über die Aussichten anzustellen, die sich für den Angeklagten als politischen "Verbrecher" in Lübeck eröffnen könnten. Der Lübecker Volksbote hat schon oft genug vor den hiesigen Richtern stehen und erfahren müssen, mit wie drakonischer Schärfe jede kleine Entgleisung in der Form, jede nicht bis zum Tüttelchen über dem bewiesenen unter Anklage gestellte Latsche gehadet wird. Brachte doch §. 8 eine kleine Notiz, in der ohne Rahmenunterschriften ein auswärtiger Pädagoge einer strafbaren Handlung bezichtigt wurde, einem unserer Redakteure achtzehn Monate Gefängnis ein; weiter wurde wegen einiger schwerer Ausdrücke infolge des Thiel'schen Streits unser Redakteur Friedrich zu mehr wie einjähriger Gefängnisstrafe verurteilt. Es ist also kaum anzunehmen, daß Schreyer, falls er hier abgeurteilt würde, besonders milde Richter findet. In dieser Sache erhält das "Hamburger Echo" eine Zuschrift, die recht deutlich die Gefühle wiederstreuigt, die ein großer Teil der Bevölkerung den hiesigen Gerichten gegenüber hegt. Es heißt dort: "In der Presse sowohl, wie im Reichstage — hier durch den Abg. Benzmann — ist angekündigt worden, daß, falls das Reichsgericht die Beweisung der Prozesse an ein außeroldenburgisches Gericht beschließen sollte, vorausichtlich die lübische Strafammer berufen sein werde, zu entscheiden. Wenn je das Sprichwort 'Vom Regen in die Traufe' Geltung haben könnte, so wäre unter diesen Umständen das hier der Fall. Ganz abgesehen davon, daß infolge der lübisch-oldenburgischen Zwillingsgemeinschaft auch oldenburgische Richter am lübischen Landgerichte mitwirken, zeichnet sich gerade die lübische Strafammer in allen politischen Prozessen durch eine drakonische Strenge aus, die in ganz Deutschland ihresgleichen sucht und nicht findet. Sieber vor irgend einer hinterpommerschen Strafammer stehen, als vor der eines solchen Stadtstaates, in dem jeder des anderen Althengemeinschaft kennt und familiäre und gesellschaftliche Beziehungen die gesamten 'besseren' Kreise verfüllen und verschwägern!"

Gewiß stand in Preußen gegen sozialdemokratische Freibünder schon sehr harte Urteile gefällt worden, aber selbst die denkwürdigen Brausewetterurteile waren noch milde gegen die der lübischen "Oppensteinkammer". An sich unbedeutende Polizei- und Fabrikantendecklagerungen, wie sie bei großen wirtschaftlichen Kämpfen der Feder eines großen wirtschaftlichen Journalisten gar zu leicht entgleiten können, trugen Freiheitsstrafen von weit mehr als Jahres-

dauer ein. Und gar die Urteile gegen Streikländer! Durch Arbeitswillige provozierte Verfolgungen, bei denen der Proletarier eine nach 14 Tagen verhälteste Schmarre davontrug, endeten mit Verurteilung durchweg völlig unbestrafter Arbeiter zu Strafen von 1½—2½ Jahren Gefängnis! Hatte das Schöffengericht in irgend einem Schimpfprozeß, wie sie das sonderbar empfindliche Empfinden von Streikbrechern zu Dutzenden zu zeitigen pflegte, hartes Urteil gesprochen — das Berufungsgericht erhobte und verdoppelte in zahlreichen Fällen die Strafen! Und — der Ton macht die Musik — man muß mit Auge und Ohr Zeuge solcher Verhandlungen gewesen sein, um sich zu sagen: "Fasset alle Hoffnung daran, die Ihr eintretet als Sünder gewisser Art! Ich wohnte Prozessen bei, welche sich in weltenliegenden kleinen hannoverschen Nestern abspielten, wohin kaum ein Klange der aufgeregten Zeit bringt — glücklich der Streikländer, der dort abgeurteilt wird! Streng vielleicht, aber doch von Leuten, die offenbar noch ein wenig fähig sind, sich hineinzudenken in das Empfinden solcher 'Verbrecher' und daraus die Gesichtspunkte für das Strafmaß zu entnehmen. Aber Lübeck? Ich habe nie dergleichen verspürt, nie auch nur den leisesten Hauch eines daraus gerichteten Strebens wahrgenommen, immer nur die Empfindung gehabt: Verschwendet jedes Wort der Verteidigung, der Erklärung, vergeblich jeder Appell an das sozialpolitische und psychologische Verständnis, angebracht nur der eine stillle Rat für den Delinquenten: 'Rüste Dein Herz mit Gleichmut und Trost und brumm's ab!' Und der Strafvollzug? Man lese nach unten: 'Beicht!' Man wird ja wohl nicht mit dem gespäßigen "Wahren Jacob" das Kaffeebohnenlesen als angemessene Peitze für Freibünder ansehen? Nach Lübeck soll Schreyer next? Dann wird Herr Buchholz bald dem Reichstage von einem neuen, großen Erfolge seines Boerherrn erzählen können. Armer Schreyer! Er sollte im rauhen oldenburgischen Regen bleiben, und sich nicht nach der lübischen Traufe gelassen lassen!"

Ein "Senatsgeschenk". Der Senat scheint tatsächlich an Geldüberfluss zu leiden, denn in verhältnismäßig kurzen Zwischenräumen hört oder liest man davon, daß so und soviel Geld für besondere Ehrenausgaben benutzt worden ist, daß dieser Kreuzer, jener Verein usw. vom Senat ein Ehren geschenkt, eine Belohnung zu Preisen oder vergleichbar erhalten hat, und die Spalten der bürgerlichen Blätter füllten sich mit byzantinischen Artikeln, in denen die Gabe lobend besprochen wird. Noch niemals haben wir aber gelesen, daß in den betreffenden Artikeln darauf hingewiesen ist, wer die Ehrenausgaben des Senats bereitet, wer die Geschenke bezahlen musk. Darum betonen wir immer wieder, daß der Senat, ohne sich im Einverständnis mit dem größten Teile der hiesigen Bevölkerung zu befinden, seine Geschenke verteilt, daß aber die Steuerzahler, die in ihrer Majorität gegen diese Gaben sind, dieselben bezahlen müssen. Wir verurteilen selbstverständlich diesen "Ehrenabensegen", als nicht im Interesse der Volkswohlfahrt liegend, ganz entschieden. Das neueste Senatsgeschenk ist ein Schellenbaum, der dem Regiment Nr. 162 am Sonnabend übergeben worden ist. Mit dem nötigen Tamtam ist die "feierliche Übergabe" vor sich gegangen, wenn man den Worten der bürgerlichen Presse glauben darf. Das Volk selbst steht der Sache vollständig fern; es hat in dieser ersten Zeit an andere Dinge zu denken, als an den nach unserer Meinung höchst überflüssigen Schellenbaum.

Im Verein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde wird eine wichtige Frage behandelt, für die der Redakteur des Abends — Herr Reinh. Gerling ein begeisternd sprechender Volksredner — die berufene Person ist. Das dritte Geschlecht setzt die Homosexualität — ist die Neigung zum eigenen Geschlecht, welche entweder angeboren ist oder entsteht aus übermäßigem sexuellen Genuss. Niemals soll die letztere, d. h. die perverse Neigung der Wüstlinge in Schutz genommen werden, sondern nur für die Unglücklichen mit dem angeborenen Triebe eine Länge gebrochen werden, auf daß sie vor dem Buchthause bewahrt bleibe. Der Voritag findet am Sonnabend, den 21. Januar im Konzerthaus Dünhausen statt. Nur Herren haben Zutritt. Mitglieder sind frei. Nichtmitglieder 75 Pf. Wir glauben sicher, daß auch hierorts dem Vortrage aus allen Kreisen lebhafte Interesse entgegengebracht wird.

Neuerdings Meldungen über Lübecker Schiffe sind in letzter Zeit zu wiederholten Malen von zeilenhonorarhüngigen Zeitungs-korrespondenten ins Land gesandt worden; so wurde vor kurzem der längst hier eingetroffene Dampfer "Majaden" als fast verloren gemeldet. Jetzt berichtet Wolffs Telegraphenbüro, daß der Lübecker Dampfer "Proteus" bei Dover gestrandet sei und daß sich zwei Schlepper vergeblich bemühten, das Schiff wieder abzutragen. Die Reederei des "Proteus" erklärt hierzu, daß der Dampfer "Proteus" angelauft sei, um Kohlen einzukaufen; bei dem stürmischen Wetter habe er wohl einmal in der Hafeneinfahrt den Grund berührt, ohne jedoch Schaden zu nehmen. Darauf, daß der "Proteus" Schäden nötig hätte, ist die Reederei nichts bekannt.

Stadttheater. Aus dem Theaterbureau schreibt man: Am Freitag, den 20. Januar 1905, bringt die Direction des Stadttheaters ein sehr interessantes Gattspiel. Die hawaiische Prinzessin Naya Hamilton wird an diesem Tage mit ihrem eigenen Ensemble gallieren und zwar in der Liebestragödie "Othello" in 3 Akten und einem Berpiel von Robert Calmyre, in welcher die Prinzessin die Tänze in deutscher Sprache treiben wird. Miss Hamilton ist von ersten deutschen Bühnenlehrern ausgebildet und der deutschen Sprache durchaus mächtig, wenn ihr natürlich auch noch etwas von dem Idiom ihrer Heimatssprache anhaftet und hat sie sich hier ihr erstes Auftreten in Deutschland eine Rolle gewählt, in der die exotische Färbung nicht nur gestaltet ist, sondern im Gegenteil gerade Erfordernis bildet. Das Stück selbst wurde bereits in Wien mit stürmischem Erfolg gegeben. Die Gelegenheit, eine Südseeinsulanerin mit unseren ersten deutschen Bühnengrößen um die Lorbeer des Erfolges ringen zu sehen, dürfte so bald nicht wiederkehren. Zum Schlus ist noch bemerkenswert, daß das einmalige Gattspiel zu Opernpreisen stattfindet, die Abonnenten mit ihm ohne Zugabe Eintritt haben.

Im "Variete Universum" in der Beckergrube finden täglich große Vorstellungen statt, in denen sämtliche Künstler mitwirken. Allabendlich werden mehrere Komödien aufgeführt, so z. B. das beispielhaft aufgenommene Stück "In der Ballengarderobe." (Siehe Inserat.)

Ein Mietstreit von allgemeinem Interesse unterlag kürzlich der Entscheidung des Berliner Landgerichts I. Der Kaufmann Goldschmidt hatte zum 1. Oktober v. J. in einem Hause der Siniestrast eine aus vier Zimmern bestehende Wohnung gemietet. Nach dem Bezahlen der Wohnung stellte es sich heraus, daß zwei Zimmer feucht und zum Aufenthalt ungeeignet waren. Der Mieter empfand diese Mängel um so mehr, als eins von den beiden feuchten Zimmern zur Schlafstube für seine Kinder dienen sollte. Nach mehrfachen Verhandlungen mit dem

Hauswirt, die zu keinem Resultat führten, wollte G. die Wohnung wieder räumen und machte dem Hauswirt einen entsprechenden Vorschlag. Der Wirt jedoch wollte hier von nichts wissen und bestand darauf, daß G. seinen Kontrakt erfüllen und das ganze Jahr hindurch die Wohnung behalten sollte. Dieser Klage nun gegen den Hauswirt auf Entlassung aus dem Kontrakt, nachdem er noch die Miete für den Oktober bezahlt hatte. Im Laufe des Prozesses wurde von G. gestellt gemacht, daß zwei seiner Kinder in dem feuchten Zimmer schlafen mußten, was ihnen von dem Hausarzt dringend verboten wurde. Unter diesen Umständen erkannte das Gericht, daß G. durchaus befugt gewesen sei, die fragliche Wohnung schon vor Ablauf des Kontraktes zu räumen. Nur eine gewunde und zum Aufenthalt geeignete Wohnung sei gemietet worden: diese sei aber vom Hauswirt nicht gewährt worden.

Holzverkauf. Am Dienstag, den 24. Januar ds. Js., vormittags 11 Uhr, sollen aus dem Fortrevier Waldhausen im Blößischen Gashause daselbst meistbietend verkauft werden: 39 Rmtr. aaf. Buchen knüppelholz, 167 Rmtr. Eichen und Fichten knüppelholz, 80 Haufen Buchen und Stadeholz Busch.

kleine Chronik der Nachbargebiete. Als Hilfskreuzer an Japan verkauft ist endgültig der Schnelldampfer "Kaiser Friedrich". Die Hamburgische Maschinenfabrik und Claußen hat durch Vermittelung englischer Maschinen das Schiff für etwa 7½ Millionen losgeschlagen. Die Bergarbeiten, Löselungen und die Plüschässen der Kästen werden von Arbeitern der Werft von Blohm u. Voß entfernt. Wie verlautet, geht der Dampfer am Mittwoch von hier über England nach Japan ab. Wir bleiben immer neutral! — In Schülldorf bei Kielburg vergnügte sich der Tertianer Paul, Sohn des dortigen Gemeindesvorstehers, mit Schlüsselhauen und brach plötzlich eine Dienststunde versucht den Knaben zu retten, brachte aber ebenfalls ein und alle drei extrahierten. — Bei einem Brande in der Wohnung des Werkstammanns Pancke in Kiel erstickten beinahe zwei Kinder im Alter von vier Monaten und vier Jahren, ein drittes erlitt Brandwunden. Die Kinder waren in der Wohnung von den Eltern ohne Aufsicht gelassen worden. Es gelang, die beiden für tot gehaltenen Kinder ins Leben zurückzurufen. — Der englische Dampfer "Deacon of Light" sprang, wie aus Kiel gemeldet wird, auf der Fahrt nach der Nordsee leicht. Das Wasser drang in den Maschinenraum und löste das Feuer unter den Kesseln. Der Sturm war den Dampfer auf ein Riff bei Hitzhals, 5 Mann verliehen das Schiff, das Schiff ist unbekannt. 25 Mann wurden durch die Rettungsstation geborgen. — Wegen Bekleidung der Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der 11. Kompanie des 79. Infanterie Regiments in Hildesheim, begangen durch eine Eingabe an den Kriegsminister, wurde der Soldatenmeister Dömann in Schleswig zu 100 Mt. Geldstrafe verurteilt. Dömann hatte behauptet, daß sein Bruder als Verbrecher behandelt und langsam zu Tode gemartert werde. — Infolge einer Inszenation wurde den Soldaten der Besuch von Tanzlokalen untersagt.

Hamburg. Zu dem Brande in der Kleefelderstraße ist ergänzend mitzuteilen, daß die Bude ihren Verleihungen nicht erlegen ist, sondern daß im Gegenteil Hoffnung auf Erhaltung ihres Lebens vorhanden ist. Die Verunglückte hat mehrere Rippenbrüche davongetragen.

Ottensen. Ein entsetzlich unglücksfall ereignete sich Montagnachmittag in einer Maschinenfabrik in der Kleefelderstraße in Ottensen, indem ein daselbst beschäftigter Arbeiter von der Transmission erfaßt, mehrfach herumgewälzt wurde und hierbei tödliche Verletzungen erlitt. Als man ihn aus seiner entsetzlichen Lage befreite, gab er noch Lebenszeichen von sich, sodass die Sanitätskolonne requirierte. Bei dem Enttreffen der Sanitätsmannschaft war der Unglückliche jedoch bereits tot.

Kiel. Vor dem Kriegsgericht. Der Matrose H. vom Kriegsschiff "Elphaz" lief am 6. Dezember 1904 bei der Musterung aus dem Gliede heraus: "Ich weiß nicht, ob ich mich jetzt erneut setzen soll." Später stellte er den Divisionsoffizier zur Rede. Wegen Untergangsverleihung und Burrestellen eines Vorgetriebenen vor verantwortlicher Mannschaft und unter dem Gefangenism verurteilt.

Holsteinbeck. Die Allgem. deutsche Gärtner-Zeitung schreibt: "Streikbrecher und Lohnräuber werden gesucht. Im Breslauer Generalanzeiger finden wir folgendes Inserat: Arbeiter gesucht. Wir brauchen für unseren Baumwulnbetrieb von Anfang März bis 1. Juni circa 30 Mädchen über 16 Jahre, 5 Jungen über 16 Jahre, 15 Männer von 19 bis 40 Jahren, deutsch-national, also keine Ausländer. An Jungs erhalten: Mädchen und Jungen 14 Pf. pro geleistete Arbeitsstunde, Männer 20 Pf. pro geleistete Arbeitsstunde. Außerdem erhält jeder Arbeitnehmer freie Wohnung mit Bett, Feuerung, Licht, Nachgelegenheit und zu Naturalien: Morgenfrühstück sowie möglichst 3½ Liter Margarine und 25 Pfund Kartoffeln. — Wir zahlen demjenigen, der uns die Leute liefert, 17 Mark pro Person franco. Halstenbeck nach Erhalt der Leute. Auf Wunsch stellen wir den Betrag sicher. Angebote umgehend erbeten. Firma H. H. Petri, Baumwulnbetrieb, Halstenbeck in Holst. Der Satz: Wir zahlen demjenigen, der uns die Leute liefert, 17 Mark pro Person franco. Halstenbeck, ist so ziemlich das Schönste, daß wir in deutscher Sprache jemals gelesen haben. Die Herren der Firma H. H. Petri suchen gar nicht Menschen, für sie handelt es sich augenscheinlich um Vieh, das franco-Halstenbeck geliefert wird und wofür sie 17 Mark Kommissionsgebühren pro Stück zahlen. Das weibliche Geschlecht soll über 16 Jahre alt sein, es ist dies das Alter, in dem der gesetzliche Sittlichkeitstreue Gültigkeit erlangt. Die 15 Männer dagegen zwischen 19 bis 40 Jahren sind infores von Interesse, als hier schwartz auf weiß gekleidet. Die Arbeitsstunden ergeben sich aus dem Alter, in dem der gesetzliche Sittlichkeitstreue Gültigkeit erlangt. Die 15 Männer dagegen zwischen 19 bis 40 Jahren sind infores von Interesse, als hier schwartz auf weiß gekleidet. Die Arbeitsstunden ergeben sich aus dem Alter, in dem der gesetzliche Sittlichkeitstreue Gültigkeit erlangt. Die 15 Männer dagegen zwischen 19 bis 40 Jahren sind infores von Interesse, als hier schwartz auf weiß gekleidet. Das ist das Fazit des kapitalistischen Betriebes.

Harburg. Opfer des Eisens. Die 12jährige Tochter des Werftarbeiters Schoop in Bremenbrück begab sich kurz nach Mittag auf die dünne Eisfläche der neuen Hafenlage und brach ein. Sie wurde kurz darauf erfaßt und feststehend aus dem Wasser gezogen und in die Hallen der früheren Heiterschen Gastwirtschaft gebracht, wo Wiederbelebungsversuche angestellt wurden. Zweck schnell aus Harburg telefonisch herbeigerufenen Aerzte konnten den bereits eingetretenen Tod konstatieren. Ein ähnlicher Fall ereignete sich in Harburg. Dort hatte sich der 14jährige Sohn des Bremers Ulling auf die Eisdecke des Altländer Teiches begeben, um Schlittschuh zu laufen. Er brach ein und ertrank. Die Leiche wurde geborgen und nach der elterlichen Wohnung gebracht.

Bremen. Aufbrüderung! Aus Anklok des Bremers Bürgerzeitung ein Artikel, "Wie man heute baut", der bezweifte,

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 15.

Mittwoch, den 18. Januar 1905.

12. Jahrgang

Soziales und Parteileben.

An die deutschen Metallarbeiter! Sollt' es nicht sein! Wie Ihr aus der Tagespresse wisst, befinden sich im Ruhrgebiet nahezu 70 000 Bergarbeiter im Ausland und es ist nicht abzusehen, welche Kreise diese Bewegung noch ziehen wird, und zwar nicht nur unter den Bergarbeitern selbst, sondern auch durch Uebergreifen auf die mit dem Bergbau verbundenen oder die von ihm abhängigen Industrien. Zu den in nächster Verbindung mit dem Bergbau stehenden Industrien gehört die Metallindustrie und besonders die Eisen-, Stahl- und Metall-Rohproduktion! Diese ist genau wie der Bergbau ein Teil der Montanindustrie. Belegschaftiger und Hüttenleute reichen sich die Hand zum Kampf gegen die Arbeit. Anstatt den billigen Forderungen der Arbeiter gerecht zu werden, verweigern die Belegschaftverwaltungen kategorisch jede Verhandlung; die Hüttenbesitzer schränken ihre Betriebe ein und sehen dadurch Tausende von Arbeitern aus. Plaster. Man hofft, die Stankhaftigkeit der Bergleute dadurch zu brechen, indem man die Feuerarbeiter der Hüttenwerke gegen sie ausspielt und sie zwingen will, daß sie nachteiligen Einfluß auf die Bergleute ausüben. Sollt' es nicht sein! Können wir ruhig zusehen, wie man unsere eigenen Berufsgenossen gegen eine uns nahe verwandte Arbeiterkategorie ausspielen will? Nein! Und abermals: Nein! Wir dürfen, wir wollen nicht ruhig zusehen, wir wollen eins sein mit den kämpfenden Bergleuten, wir wollen sie in ihrem Kämpfen unterstützen! Darum auf, Kollegen! Gebe ein jeder sein Scherlein, trage ein jeder dazu bei, daß unseres Arbeitsbrüder im Bergbau der Kampf erleichtert wird. An unsere Mitglieder besonders appellieren wir. Sie sollen in diesem Bestreben mit gutem Beispiel vorangehen. Allenthalben, wo sich Verwaltungsstellen und Mitgliedschaften unseres Verbandes befinden, müssen sofort außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen werden mit der Tagesordnung: Die Bedeutung des Kampfes der Bergarbeiter und Erhebung eines obligatorischen Extrabauarbeitsvertrages zu Gunsten derselben. Allen Beschlüssen auf Erhebung von Extrabauarbeitsverträgen zu diesem Zweck ertheilt der Vorstand von vornherein die statutarische Zustimmung. Kollegen! Noch nie habt Ihr gefehlt, wenn es galt, für die allgemeine Arbeitersache Opfer zu bringen. Auch diesmal rechnen wir auf Eure Solidarität, auch diesmal zählen wir umso mehr auf Eure Opferfreudigkeit, weil wir hier mit den Bergarbeitern gegen einen gemeinsamen Gegner kämpfen. Kollegen! Ernst ist die Situation! Was heute den Bergarbeitern zustößt, kann morgen über uns kommen, darum auf und stellt Euch in den Dienst der allgemeinen Sache! Nicht nur aber beschränkt Euch auf diese Solidaritätsbezeugung, sondern benutzt auch die Gelegenheit zur Ausklärung. Werbt allenthalben neue Kämpfer für den Deutschen Metallarbeiter-Verein! Mit kollegalem Gruß Stuttgart, den 14. Januar 1905. Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins. — Einige Geldsendungen sind an Th. Werner, Stuttgart, Röderstraße 16 b zu richten.

Christliche Unternehmer im Kampfe mit ihren Arbeitern. Bekanntlich waren in der Kreuzigungs-Gebäckfabrik Fritz Iding in Kasselar Differenzen ausgebrochen, die zu einem Streit führten. Durch Vermittlung der Geistlichkeit und des Bürgermeisters wurde derselbe schnell beendigt. Man bedenke auch den Skandal: in dem frommen Wallfahrtsort und sogar in einer Kreuzigungs-Gebäckfabrik ein Streit! Der Firmeninhaber versprach schriftlich, seinen Arbeitern das Organisationsrecht nicht mehr freiwillig machen zu wollen; auch sollte „versuchweise“ die 10½-stündige Arbeitszeit eingeführt werden. Diesen Vertrag hat er nicht gehalten. Rücksichtlos wirft er die Organisierten aus. Entzweit, reduziert die Löhne und läßt wieder 11 Stunden täglich arbeiten. Alle Vorstellungen

der Geistlichkeit und sonstiger Autoritätspersonen sind fruchtlos. Iding will „Herr im Hause“ sein. Jetzt hat eine öffentliche Volksversammlung sich mit der Sache beschäftigt und waren eine Anzahl auswärtiger christlicher Gewerkschaftsführer erschienen, die das Verhalten des Iding auf das schärfste verurteilten. In einer Resolution, die angenommen wurde, heißt es, daß die Bestrebungen des Iding und der übrigen ihm gleichgesinnten Fabrikanten nur auf die Vernichtung der christlichen Gewerkschaften hinzielten. Diese Bestrebungen müßte energisch entgegengearbeitet werden. Der Borsigkampfsee sind diese Dinge sehr unangenehm, weil solche Borkommissie schlecht in ihr Arbeitersprogramm passen.

Noch eine Erklärung. In der „Leipziger Volkszeitung“ finden wir im Artikel an die Erklärung des Parteivorstandes in der Angelegenheit „Vorwärts“. Wehring folgendes: „Auf die vorstehende Kundgebung haben wir zu erwidern: Es ist eine unbefriedigbare und auch unbestreitbare Tatsache, daß die Redaktion des „Vorwärts“ die vom Genossen Wezel in der Sitzung des Reichstages vom 10. Dezember v. J. gegen den Sozialist-Artikel der „Leipziger Volkszeitung“ gerichtete Erklärung gewißbilligt, aber diese Billigung verschwiegen und vielmehr den vom Genossen Wezel verlegneten Artikel auch ihrerseits wiederholt angegriffen hat. Um verhindern gestaltete die Redaktion des „Vorwärts“ diese Angriffe, als der Verfasser des Sozialist-Artikels, ein im Dienste der Partei mit Arbeit überlasteter Genosse, wegen einiger Kraftausdrücke von der Brotwurzelpresse als „Sabbatvater“ geschmäht wurde, also in einem Augenblick, wo die einfache Freiheit des Anstandes jedem Parteiblatt verbot, in dieselbe Kerbe zu häufen. Der „Vorwärts“ jedoch ersch gerade diesen Augenblick, um auf einen, wie er sagte, „frankhaft überreizten Genossen“ Brotwürze zu häufen, wie „alte und triviale Schimpferien“, „Kraftmeisterium“, „Mäleterium in Worten“, das „durch inhaltlose Phrasenhäufigkeit den sozialistischen Kampf ab schwächt“, genug Brotwürze, deren Stimigkeit gerade auch vom Standpunkt des „Vorwärts“ sich schon daraus ergibt, daß sie, wenn sie einen Sinn hätten, den „Vorwärts“ ungleich schärfer treffen würden als die „Leipziger Volkszeitung“. Diese Angriffe des „Vorwärts“ haben den Genossen Mehring zu seinem Abwehrartikel in Nr. 298 unseres Blattes veranlaßt. Es soll keineswegs verkannt werden, daß Genosse Mehring in begreiflicher Empörung mit einzelnen Wendungen die Grenzen überschritten hat, die er im allgemeinen Interesse der Partei hätte beachten sollen. Jedoch war er als politischer Leiter der „Leipziger Volkszeitung“ zur schärfsten Abwehr der vom „Vorwärts“ in gehässigster Weise angezeigten Polemik nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet. Auch können die Aussichtsinstanzen der „Leipziger Volkszeitung“, denen das Wohl der Partei ebenso am Herzen liegt, wie den Aussichtsinstanzen des „Vorwärts“, in eindringlich formellen Verhören, die in der berechtigten Abwehr einer grundlosen Herausforderung begangen worden sind, nur eine ungleich geringere Gefährdung der Partei erblicken, als in der Kampfweise, die der „Vorwärts“ seit langer Zeit gegen die „Leipziger Volkszeitung“ beobachtet hat. Leipzig, 12. Januar 1905. Das Preßkomitee. Das Agitationskomitee. Die Vertrauensleute des 13. Reichstagswahlkreises. Der Vorstand des Wahlvereins für den 11. Reichstagswahlkreis.

Ein sozialistischer Staatsanwalt. Ueber Paul Le Garpartier, den französischen Sozialisten, der, wie vor kurzem berichtet, sein halbes Vermögen der Partei vermacht hat, teilt sein Freund Professor Eugen Fourrier in der „Humanité“ manches Interessante mit. Le Garpartier war Stadtanwalt in Orléans. Aus seiner sozialistischen Erfahrung machte er, wenngleich er in der Agitation nicht hervortrat, kein Geheimnis. Es war darum kein Wunder, daß die Clericale Clique, die bis in die letzten Jahre die Justizverwaltung beherrschte, ihn trotz seiner glänzenden Begabung lange nicht vorwärts kommen ließ. Ueber sein

Verhalten im Amt schreibt Fourrier: „Der Gerichtsbeamte, der die öffentliche Vergeltung in den Gerichten zu vertreten hatte, befaßt eine tiefe menschliche Ausfassung seines furchtbaren Amtes. Im Schuldigen erblickte er einen ungünstigen, der zu bessern, nicht einen Feind, der zu töten ist. Le Garpartier wurde am Mittwoch auf den Pariser Friedhof Montmartre begraben. Im Namen der sozialistischen Partei steht Faure die Grabrede, in der er unter anderem sagte: „Wenn Le Garpartier grausam vor der Welt hinweggerafft wurde, so hat er doch mit seinem Fühlen und Denken viel erlebt. Zwei große Dinge, zwei große, leuchtende Klarheiten haben ihn in ihren Bann geschlagen: die strahlende Schönheit der antiken Kultur und das leidende Gerechtigkeitsideal, das der Sozialismus der Menschheit darreicht. Fast alle Jahre ging er nach Italien, nach Griechenland und dem Orient, um die Meisterwerke der Museen, die Monamente und die erhabenen Ruinen zu bewundern. Und wenn er, zurückgekehrt, unter uns weilte, in der herber Welt des Lebens und der Konflikte, in welchem Tone sprach er von diesen Wundern. Aber er ging nicht in einem unützigen Egoismus in diesen auserlesenen Erinnerungen auf. Er war ebenso von allen Leidern des Elends ergriffen, von der Unwissenheit und der Knechtlichkeit aller Art, die die menschliche Gesellschaft und namentlich die arbeitende, schaffende Klasse niederrückt. Und er wußte und sagte es, daß, um diese Ungerechtigkeiten und diese Leiden zu heilen, die Philanthropie nicht genügt, daß eine neue soziale Ordnung auf der Grundlage der Gleichheit und Brüderlichkeit errichtet werden muß. So wurde er Mitglied der sozialistischen Partei. Lebhafter Beamter, nahm er doch selbst in den schwersten Stunden an den Kämpfen der Partei teil. Mit der roten Gedanken (dem Abzeichen der französischen sozialistischen Partei, Ann. d. Red.) geschmückt, beteiligte er sich an unseren öffentlichen Kundgebungen. Und im Gerichtssaal selbst, wo er im Namen einer sozialen Ordnung zu wirken hatte, die zu verändern er sich bemühte, misbarte er mit Güte, Menschlichkeit und Mitfleid das harte Gesetz.“

Aus Nah und Fern.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wegen angeblicher Majestätsbeleidigung wurde auf Antrag des Leipziger Amtsgerichts am Freitag die Nr. 103 der Wochenschrift „Leipziger Hausfrau“ polizeilich beschlagnahmt. Die Majestätsbeleidigung soll in einem Leitartikel über die Gräfin Montignac enthalten sein.

Ein fetter Prozeß. Die Große Berliner Straßenbahn hat in ihrer Klage gegen die Stadt Berlin, die am Donnerstag bekanntlich zu Gunsten der Stadt entschieden wurde, angegeben, daß sie, sobald die Unterflästerbahn Potsdamer Platz - Spittelmarkt in Betrieb gesetzt werde, auf ihnen die Lipperkirchstraße passierenden Wagen einen Aufschwung von nahezu 2½ Millionen Mark pro Jahr erleiden werde. Dementsprechend wurde das Streetobjekt auf 30 Millionen Mark festgesetzt. Denn § 9 der Baulandordnung schreibt vor, daß der Wert eines Rechts auf wiederkehrende Nutzungen oder Leistungen zu berechnen ist auf den 12½-fachen Jahresbetrag. Demgemäß sind die Kosten sehr hoch. Für die erste Instanz (Vorbericht) auf 3 000 800 Mark, für die zweite Instanz (Kammergericht) auf 3 751 000 Mark; die Anwaltsgehüren, die in beiden Instanzen gleich sind, beziffern sich auf 1 204 76 Mark, für zwei Anwälte (da der geanerische Anwalt mitbezahlt werden muß) also auf 2 409 52 Mark. Daraus ergibt sich insgesamt eine Kosten für die beiden ersten Instanzen von 9 161 32 Mark! Wenn, wie zu erwarten steht, die „Große Berliner“ Revision einlegt - sie hat dazu einen Monat Zeit, gerechnet vom Tage der Zustellung des ersten noch auszufertigenden Urteils - , so würden vor dem Reichsgericht noch entstehen 449 720 Mark Gerichtskosten.

Nr. 15.

Ein nordischer Roman von Theodor Mügge.

54. Fortsetzung.

„Das wissen Sie?“ rief Hanna. „Wer hat es Ihnen gesagt?“

„Still,“ fiel sie lachend ein, „das ist Torheit. — Ein Freund hat es mir erzählt, ein sehr aufrichtiger Freund, der mir wohl will und mir mehr vertraut wie Sie, mit einem Worte, mein lieber Schwager Paul Petersen.“

„Der elende Heuchler!“ murmelte Karstrand.

„Der gute Paul,“ fuhr Hanna fort, ohne darauf zu achten, „er gibt sich die größte Mühe, den Gram des armen Björnarne zu verschonen. Um ganzen Fjord und überall, wohin sein Eislaß reicht und wo er Freunde hat, lädt er die handigsten Männer aufzutreten, um auszuforschen, wo die Dine steht. Es wird ihm bald gelingen, ihren Aufenthalt zu erfahren, und ich glaube beinahe, er weiß schon etwas davon.“

„Wo dieser Mensch sich einmischt, hat er Übles vor,“ sagte Karstrand. „Hätten Sie sich vor ihm. Warum sucht er Gala auf? Was will er tun, wenn er sie gefunden hat?“

„Was kümmert es mich!“ war ihre Antwort. „Mag er sie hierher bringen, ich will sie aufnehmen, aber meinen Sie, daß ich eifersüchtig sein müßte? Ich glaube, der Schluß von Schreiber hat selbst gern in die schwarzen Augen des hässlichen Birne gesehen, wenigstens spricht er davon mit sonderbarem Eifer, und Ilba mag sich in acht nehmen, daß er sie nicht nach Tromsö in sein Haus führt.“

„Gala,“ erwiderte der junge Mann, „verbient Besseres, als diesen Spott.“

„Und was verdient Ilba?“ fragte sie.

„Ihre Achtung, Hanna Farbrem.“

Recht als das, ich bewundere Sie. Sie ist ruhig, entschlossen und verständig wie der beste Fischhändler aus Nord-

land, so unterwürfig unter Gottes Willen wie ein Missionar, so demütig wie ein Kappe, und doch hat diese fromme, sille Jungfrau ein heißes, jährlisches Herz und ist stolzer als manche Reichsratsköchin.“

Karstrands Gesicht glühte, er wandte sich ab und stand auf. Hanna ergriff seine Hand. — „Da kommt der Wind und zerreißt die glatte Decke des Fjord,“ rief sie. „So wird der Morgen auch über uns kommen und wird die schwule Luft verjagen. Man sucht uns. Leben Sie wohl, teurer Freund. Jeder spielt seine Rolle, wie er kann; mögen die Betrüger betrügen werden.“

Klaus Hornemann streckte den Kopf um die Ecke des Hauses; er hielt Björnarne an der Hand. — „Da ist sie ja, die schöne Braut,“ rief er, „die der betrügte Bräutigam vergebens sucht.“

„Nicht der letzte, lieber Björnarne,“ sagte Hanna, auf ihren Verlobten zuwendend, der mißtrauisch und ungewiss schien. „Wir werden noch viele Tänze tanzen, ehe der letzte kommt, aber immer sollst du mich bereit finden, mein bestes zu tun.“

Sie zog ihn fort, Karstrand begleitete den alten lächelnden Priester, der vertraulich seinen Arm nahm. — „Ran,“ sagte dieser, „zweifeln Sie noch, daß dies Paar ein glückliches sein werde? Solche reiche und tätige Frau wie Björnarne haben. Sie wird Segen in dies Haus bringen, Helgestab zu guten Werken und zur Ruhe leisten.“

Karstrand hatte nichts darauf zu erwidern, denn aus dem Hause strömte die ganze Schar junger Freunde, die sich seiner bewunderten und ihn im Triumph in die Straße zurückdrängten, wo er seine Abschiedsrede halten und von allen Abschiedsredenden, Händeschütteln, Glückwünschen, Trinksprüchen und Späßen sein vollgemessen Teil erhalten sollte.

Eine Stunde später stand er auf dem Hinterdeck der Yacht, die mit weißausfähigem Segel den Fjord hinab schwamm.

Urzählige Hurras folgten dem Fahrzeuge nach, das vor dem frischen Winde sich rasch entfernte.

Ein sonderbares Gefühl ergreift ihn, als er endlich allein in der Kajüte des Schiffes sitzt, daß ihn seinem ungewissen Schicksal entgegentrug. Vor wenigen Augenblicken noch umringt von Freunden, die mehr oder minder ihm Teilnahme zuwandten, fühlte er, daß er jetzt ganzlich vereinsamt sei, ganz auf sich allein angewiesen, ohne den Beistand irgendeines Wesens, das sich ihm gleich oder nahe stellen könnte.

Er warf eine Reihe ernster Blicke auf die Häuser der Küste und Gebäude, welche den Raum füllten, und legte seinen heißen Kopf in seine Hände, bis er die Augen mutig wieder aufschlug, um sein Gelübde zu wiederholen, unablässig tätig zu sein und alle Schwierigkeiten zu überwinden. Das Glück hatte ihn begünstigt, er hatte Freunde und Unterstützung gefunden; sein Königsbrief hatte ihm einen ungeheuren Landbesitz verschafft, dies ganze Schiff mit allem, was es enthielt, war sein, und tüchtige Männer standen bei ihm, bereit zu seinen Diensten. Leicht mußte es sein, manche andere herzuschaffen, die er brauchen konnte, denn neben ihm in der Ecke sah er den Eiszacken voll Speisestaler, und was ist für Gold und Silber nicht alles zu haben! Mit Ungebühr betrachtete er den ganzen Tag über den Kasten der Yacht, die an der Küste hinauf fuhr und am nächsten Morgen vor Tromsö Ankunft war. Der Vogt hatte ihm einige Arbeiter und Zimmerleute und Holzfäller genannt, welche gegen guten Lohn und Versprechungen bereit sein würden, ihn zu begleiten, und wirklich fand er mehr guten Willen dazu, als er erwartete. Das Gericht von der armen Niederländung om Balksfjord und vor dem dänischen Herrn, welcher dort Mühlen bauen und den Balksfjord zu Wasser und Dampfer verschließen lassen wollte, war vor ihm nach Tromsö gegangen, und obwohl die meisten darüber spotteten, so waren sie doch nicht abgeneigt, den Zug mitzumachen, um auch ihren Teil an dem weggeworfenen Gelde in Empfang zu nehmen.

und zweimal 78 309 Mark Umlaufskosten, zusammen
606 338 Mark. Die „Große Berliner“ dürfte auch vor
dieser hohen Ausgabe kaum zurückstehen; verliert sie aber
auch in dritter Instanz, so hätte sie insgesamt für
den Prozeß 15 224 70 Mark geopfert. Gegenüber
solchen Summen spielen natürlich die Ausgaben für Gut-
achten, juristische Hilfsarbeiter, Gustellungs- und Kanzlei-
kosten usw. gar keine Rolle. Wäre, wie dies von beiden
Parteien beantragt war, in diesem Prozeß eine Beweis-
aufnahme angeordnet worden, so würden sich die Kosten
noch ganz bedeutend erhöht haben; für alle drei
Instanzen wäre noch rund eine weitere Million fällig ge-
worden!

Klein-Oldenburg. Ein wahres Ruhstret Eldorado scheint zuzeit die Stadt Brandenburg a. H. zu sein. Seit Beginn des neuen Jahres haben dort nicht weniger als fünf Spielerprozesse stattgefunden, die sich gegen Restaurants und Hotelbesitzer richteten, bei welchen Kartenlotterie, Siebzehn u. vierze gespielt wurde. Die Angeklagten entschuldigten sich damit, daß sie diese Spiele geduldet hätten, damit ihnen nicht die Gäste fortliessen. Sie fanden vor der Strafkammer milde Richter, indem sie nur zu je 30 Mark Geldstrafe ebeniuell 6 Tagen Gefängnis verurteilt wurden. Auch Ende vorigen Jahres hatten bereits einige Spielerprozesse in Brandenburg a. H. stattgefunden.

Ein preußischer Prinz ließ sich um 48,23 Mark Schulunterhaltung verlangen, ist aber unterlegen. Der Bezirksausschuss zu Breslau wies nämlich die Klage des Dominialherrn Prinz Albrecht von Preußen gegen den katholischen Schulvorstand in Camenz auf Freilassung von Schulunterhaltungspfosten in der Höhe von 48,23 Mark ab.

Ein Klosterbruder als Dieb. Die Breithener Straf-
kammer verurteilte den frühen „barmherzigen Bruder“ Robert
Kregebauer wegen Einbruchsdiebstahls unter Annahme mil-
dernder Umstände zu acht Monaten Gefängnis. Vor sieben
Jahren trat der damals 21jährige Kregebauer in das
gutgläubige Kloster zu Zwiefalten als Barmherziger Bruder
in und wurde dann, nachdem er das Gelübde freiwilliger
Armut und beständiger Reinlichkeit abgelegt hatte, als Auto-
mobiljäger beschäftigt. Seine Gelübde scheinen ihn aber
nicht sehr hochwertig zu haben, denn er unterhielt nicht nur
ein Liebesverhältnis mit einer 17jährigen Schönern, sondern
wohl auch, nachdem er dem Kloster bereits 7 Jahre gedient
hatte, durch Einbruch den Gehalt der Sammelbüchsen zweier
Klosterbrüder aus den Zellen, zusammen 527 M. Die Tat
wurde bald heraus und „Bruder Robert“ kam vor Gericht,
wo er in vollem Umfange gesprünghig war. Der Staats-
anwalt bezeichnete seine Tat als groben Beträubensbruch
ad eines Alt niedriger Qualität und beantragte ein Jahr
Gefängnis, das Gericht sah aber die Sache milder an und
kaute mit Rücksicht auf die bisherige Unbescholtenheit und
die offene Geständnis des Einbrechers nur auf 8 Monate.

Wegen Bekleidigung preußischer Prinzen wurde die 61jährige Bergarbeiterin Wild aus Ismar bei Spierdorf vom Landgericht Ruhmburg zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Im Frühjahr 1904 hatte die mit ihr in einem Hause wohnende Ehefrau und Tochter ein Bild gezeigt worauf die sechs Söhne des Sohnes abgebildet waren. In Bezug auf dieses Bild soll die Wild bekleidige Worte ausgesprochen haben. Die Angestellte befreite dies. Über die Wöhnerin und deren Tochter können die Verhöungen der Wild und so wurde sie verurteilt. Die Frau Wild beteuerte wiederholt, die Worte nicht gezeigt zu haben.

Zwei Militärgerichtsurteile. Wegen Nächten-
ng, vorläufige Verhinderung und Beleidigung eines
Untergebenen hatte sich vor dem Kriegsgericht in
Zürich der Unteroffizier Ritter vom 4. Feld-
artillerie-Regiment Nr. 48 zu verantworten. Nach der An-
klage bei der Verteidiger einer Fuge aufsagte Wohlbamer
im Gefangenenzimmer den Matrosen Müller bewusstlos
der Rüste gezeigt, daß sie blutete. Bei einer
dortigen Gelegenheit, und zwar ebenfalls im Dienst, beschrie
ihm dann befürchtet ein Sieg mit der Faust gegen den
Ritter, der Ritter infolgedessen mit dem Unterleib gegen
die Knie des Matrosen Müller das Gesäßrohr zusprallte und
ebenfalls Fuge lang Schmerzen empfesse. Beim
Urteil am 12. Dezember soll der Angeklagte den Geschworenen
in Falle gewarnt und ihm ebenfalls nach einer
Fuge in der Rüste droht haben; Müller blutete am
21. Februar einem anderen Matrosen füsse er bei Wohlbamer

— Der Schäfjord war über und gewaltig entblößt, betruhen als ein fischerlos Meeresgebiet, an dem nur Gruppen nach Tiefwasser hunderten. Aber auch in dieser neuen Trübe, dem Meere nach einem entsetzlichen Blitzeinschlag immer noch ein Teil der Tiefe und Überflächestufen ihrer Bewohner, immer unerschöpflicher, gierigem und überheblichem Menschenhand zerstörtblieben, und als die Sonne am Westen Wug fortgleiste, hatte sich die Zahl der Menschen am Fisch am Seeu das Doppelte vermehrt.

Am heiligen Tage kam das Schafft in die geweihte
in der eger wachsende Siedlung da, aber der Zettel war
ein furchtbaren Schrift: Schrift: Schrift: Künden Sie, ja weiter
nun schreibe, was je Weite und Größe sei. Die wurden,
die waren freien Männer gewiss und geben Raum für keine
Zelle, und keine Stelle da und dort mit überwundene Fess-
luden verhängten. Unter die Verhügel fast schrante der
Dad und die mit diesem Schuh und langen den Siedlerfischen
verzweigten Hände: Der Berg, und entkam für uns den ver-
größerten Fischen liegen. Nur auf einstehen Siedler verließ uns
nicht entlich.

Mit dieser Vorstellung hätte das Spiel begonnen,
und es war selbstverständlich, daß Schauspieler und Kritiker die gleichen
Theater und Rollen der Unterhaltung entdeckten.
Ein Schauspieler war eben jener Mann der Unterhaltung bestrebt,
der die Bühne nicht allein, und beweglich war er, ob er
mit geschickter Hand die Szene auf oder davon tragen konnte.
Schauspieler war der eine, der mit einem mächtigen Sprung
die Bühne erreichte, und so leicht es war, wie schwierig
es war, auf diese Weise zu gelingen, schaute Gott auf den Sprung
der Bühne. Der Schauspieler sah, daß er für den Sprung zu langsam

Die Entfernung ging vorüber und sie schaffte es
jetzt, einen Ausblick auf den gegenüberliegenden Hafen zu
bekommen, mit Hafen. Die Räume bei Hafen wurden
mit den Stühlen und Tischen Bistro und Götzen gefüllt.
Es gab eine schwere Unzufriedenheit und Langeweile.

Arme an und schüttelte ihn dann von sich ab, wobei er äußerte: „Wenn ich Sie nur vergessen könnte, es wäre mir eine große Freude, da brauchte man wenigstens mal einen Tag nichts zu machen!“ Durch die Beugendernehmung wurden die Roheiten des Unteroffiziers in der Haupttheorie bestätigt, nur soll der Angeklagte den Rekruten nicht am Halse gewürgt, sondern nur angepackt haben. Auf diesen feinen Unterschied legte wenigstens der Verteidiger, der Batteriechef des Angeklagten, großes Gewicht, nach dessen Ansicht der Unteroffizier überhaupt freizusprechen war. Welchen Wert man auf die vorzügliche Beurteilung des Unteroffiziers durch den Hauptmann zu legen hat, wenn Verteidiger und Hauptmann in einer Person identisch sind, braucht nicht erst besonders hervorgehoben zu werden. Anderseits darf es nicht Wunder nehmen, wenn der Gemischtadelte als ein Mensch geschildert wird, der alle Tugenden hat, nur keine guten. Ganz besonders würde er es, so meinte der Verteidiger, bedauern, wenn durch die Geschichte der Angeklagte seine militärische Laufbahn aufgeben müßte, da nach dem neuesten kaiserlichen Erlass mit allen wegen Rißhandlung bestraften Unteroffizieren nicht mehr kapituliert werden soll; er bitte deshalb, höchstens vor schriftswidrige Behandlung anzunehmen. Das Gericht gab dem Antrage des Verteidigers statt und verlautete wegen vorschriftswidriger Behandlung eines Untergehobenen in drei Fällen und Bekleidigung in zwei Fällen auf sieben Tage zu Arrest. Der Vertreter der Anklage hatte drei Wochen mittleren Arrest beantragt. — Auf Befehlsschein im Ungehorsam vor versammelter Mannschaft lautete die Anklage gegen den Kanonier Weber von der 2. Batterie des 1. Feldartillerie-Regiments Nr. 12. Nach dem „Taiberticht“ handelt es sich um folgenden Vorfall: Am 11. Dezember kommandierte der Unteroffizier Rüller, als die Mannschaften zwangs Ablösung der Wache eingetreten waren: „Augen links!“ Diesem Befehl ist Weber nicht nachgekommen, hat vielmehr den Kopf nur etwas nach rechts gerichtet und, wie der hinzukommende Wachmeister erklärte, ein klein wenig nach links gesehen. Der Wachmeister wiederholte darauf zwimal den Befehl, doch ohne Erfolg. Von einem dritten Befehl wurde abgesehen, da viele Zivilisten vor dem Haupto. der Kaserne standen und ein Vorfall beobachteten könnten. Bei seiner Entschuldigung rägte der Angeklagte vor, daß er damals einen Schußverband aus Holzpflaster am Halse gehabt habe, was eine Spurung verursacht habe, so daß er den Kopf, ohne schmerzen zu empfinden, nicht ordentlich hätte wenden können. Das Gericht hielt „bewußten Ungehorsam“ für vorliegend und verurteilte den Mann zu 6 Wochen 1 Tag Gefängnis. — Der Unteroffizier, der einen Soldaten in roher Weise mißhandelt und beschimpft, wird mit sieben Tagen Mittelarrest bestraft, ein Soldat aber bewusst wegen einer Krankheitshalber nicht recht ausgeführten Bewegung des Kopfes und der Augen 3 Tage Gefängnis! Wenn das Gericht im ersten alle den Sanktionen des Hauptmann-Verteidigers gefolgt ist, kann wurde deshalb nicht Rücksichtnahme eines untergebotenen angenommen und danach gestrafft, damit eine kaiserliche Verordnung nicht Anwendung haben mößt, und der Unteroffizier nach wie vor in dieser Stellung bleiben kann. Die Ausführungen des Hauptmanns zeigen, wie selbst kaiserliche Anordnungen umgangen werden können. Möglich, daß das Gericht aus anderen als den vom Verteidiger geltend gemachten Gründen seinem Urteil gekommen ist. Gründend sind die Ausführungen des Hauptmanns aber auf alle Fälle. Wenn sich der beratige Reichsgericht bei den Rücksichten einbringen sollte, dann brauchten in allen nicht gar zu kassen Fällen die Strafbestrafungen nur „vorschriftswidrige Behandlungen“ gemacht zu werden und die kleinen Soldatenabschneider und wohlbehoben um die Klappe der kaiserlichen Besitzung zu die Rohrige gebracht. Demit hätte sich auch diese in höchster Stelle ausgetragene Maßregel gegen Soldatenabschneider als ein Schlag ins Leere erwiesen. Im übrigen ein Kommentar in bezug auf die Verschiedenheit zwischen Nutzen und Rücksicht.

Eine droollige Geschichte, die sich vor kurzem in der
Vorlesung zu Reudorf bei Blaauw abspielte. Beschäftigte
der Tage das Amtsgericht zu Blaauw. Ja Reudorf
ist der Gatsbecker Wild die Rolle eines Dorforiginals.
Leidet sich, besoekers wenn er ein Schäppchen zu viel
gewiss hat, gern kleine Spätzchen, ist aber ein sehr gut-
mischer Mensch. So het er zu seinem Namen eine Schrift

eine erste Sonderung und Ordnung zu ermöglichen, aber
vergleichbar hatte für einige bewährte und verlässige Leute
vorgest., die im Lande waren, Maßnahm zu unternehmen,
so dieser selbst zeigte einen solchen Überblick und solche
Kraft in seinem Erwachsenen, daß bald die Tätigkeit ge-
setzt wurde und alles Rötige in Übereinstimmung ausge-
übt wurde.

Reich einer Woche war das Gewerken notdürftig ein-
richtet, die Arbeiter untergebracht, das Schiff entladen,
wie für den Abtransport eingerichtet, Stellen ausgemacht, um
die verstreuteten Familien Güter zu holen, und überall
an die Arbeit zu gehen, überall war Hoffnung und Lust in
den Gesichtern. Die Stadt hatte bereitende Vorräte an-
gelegt und Lebensmittel aller Art mitgebracht, und Mar-
kthal tritt reichlich davon aus, ohne an Wiederherstellung
bedenken. Nur die erste Zeit gab es hier kein Schuhconto.
Die Kinder mußten für sich selbst sorgen, die Holzsäumer
für Beleidungen sorgen, der Ganz und sein Stam-
men erhielten eingerichtet hin, daß große sonderbare Männer
die Sache mehrere aufzusuchen wünschen.

Die letzte Stunde mögliche erfüllt aufgezogen werden.
Mit der größten Anstrengung aller Arbeitkräfte ließ
sich gerade kein Sonnenblumen bauen und, weil es Bäumen
der Spätzeit noch nicht vorhanden war, die Walde fällen,
wurden diese dabei brennen, mit welchen Schwierigkeiten er
kämpfen hatte, um einen nur einzigen kleinen brauchbaren
zweig zu dem Gefügel der Götter zu gewinnen. Neben
die Spätzeit möglichen Brüder geboren, ein Weg mögliche ange-
legt, gesucht und eracht werden, und sinnvoll erforderte es
eine sehr starke Anstrengung, um das Hindernis zu be-
kommen, das erfüllt nach manchen mühseligen Verläufen und

Dicker Blag zum Bergwaffe wurde und wie nach die
Wiederkehr des untergegangenen Feindes, der vom We-
sperschen Kölner lebte und sich jeden mächtig, der herbei-
kam, mit wundervoll nach thürzigen Bissmerkten
versehen. Vor dem Kölner eines Schauspielerin einen

des zweifellos richtigen Inhalts angebracht, daß „derjenige, welcher an dem Hanse vorüberreite oder fahre, sterben müsse“. So viel zur Charakterisierung des Mannes, der in seinem Wohnort allgemein bekannt und so wohlgelitten ist, daß er längere Zeit mit im Gemeinderat saß. Wild war ungehalten darüber, daß ein schulpflichtiges Mädchen, daß in seiner Familie lebt, morgens schon um 6 Uhr zur Schule muß und aus Pflichtgefühl öfters lieber den Frühkaffee versäumt, statt zu spät in die Schule zu kommen und dadurch dem Lehrer Gelegenheit zur Unzufriedenheit zu geben. Eines Sonnabend morgens, es war Ende September v. J., war wieder einmal der Fall eingetreten, daß die Kleine den Frühkaffee im Sitze ließ und zur Schule eilte. Herr Wild hielt die Gelegenheit für geboten, einmal in eigener Person in der Schule nachzusehen, ob denn auch der Herr Lehrer selbst so unfehllich sei, wie er es von seinen Böglingen verlangt. Kurz entschlossen ging er zum Schulgebäude, nahm wahr, daß der Lehrer kurz vor 6 Uhr noch fehlte und trat unter die Kinder. Wie der als Kinderfreund bekannte Mann die Kleinen vor sich sah, kam ihm die Gedanke, doch einmal selbst Schule zu halten. Die Erschaffung der Welt hätte ihm ein geeignetes Thema und die Kinder wußten auch ganz nett Bescheid. Sie strengten ihr Hirn ordentlich an, zumal der freundliche Freundschaftslehrer jede gute Antwort mit einem Groschen belohnte. Bald aber regte sich in dem ungebetenen Volksbildner der Söhne; er fragte die aufhorchenden Schulkinder: „Was ist der Mensch?“ Antworten wie „eine Kreatur“, „ein Lebewesen“ usw. ließ er nicht gelten und endlich gab er selbst die Antwort: „Der Mensch ist 6 Klöß und ein halbes Pfund Fleisch mit Sauce in einer Viertelstunde.“ Lautlos rallo darob, daß sich im Laufe des freien Gramens immer mehr steigerte, bis der rechte Lehrer eintrat, der dann natürlich der Fröhlichkeit ein Ende mache. Das Amtsgericht verurteilte den lustigen Grammatikator wegen Verführung grobem Aufzugs zu 100 Pf. Geldstrafe.

Die Revision der Freispr. v. Shdow verworfen. Das Reichsgericht verwarf die Revision der Freispr. v. Shdow, welche vom Landgericht Braunschweig am 9. Juli v. J. wegen schwerer Misshandlung ihrer Tochter zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt war. — Das gräßige Schauspiel muß also beunruhigen.

Seltsame Reise eines Briefes. Der Redaktioner „Basler Btg.“ wurde ein Brief zugestellt, der die Adresse trägt: „Herrn Post Hochsträßer, Vertreter der Papierfabrik Zgendorf, Solothurn, Dornacherstraße.“ Er ist am 10. September 1904 in Bern aufgegeben worden und am 1. Januar 1905 in Solothurn richtig angelangt. Die schweizerischen 5 Centimesmarken tragen einen undeutlichen Poststempel, wahrscheinlich Vancouver (englisches Dominium Kanada). Auf der Rückseite trägt der Brief den Vermerk: „Wandschrei, 12. November 1904. Dieser Brief hat östlichen Zeitungen wohl verwahrt, wie einen Besuch abgetragen. Offiziell kommt der Ausreißer nun wohlbehalten.“ Bestens grüßend. F. Gertisch.“ Von derselben Handchrift des Oberstleutnants Gertisch, welcher bei der japanischen Mandchuriearmee weilte, ist auf der Rückseite beigegeben: „By America, Switzerland.“ Außer den Schweizermarken trägt der Brief eine japanische Marke und den japanischen Zensurstempel. Dieses Poststück dürfte als einziges in seiner Art den Reiz vieler Briefmarkensammler zeugen.

Ein Kampf mit Haifischen. Aus San Francisco werden grausige Geschichten über den Untergang des Schoners „Vitor“ bei einer der Gesellschaftsinseln im südlichen Pazifischen Ozean gewendet. Als das Schiff gescheitert war, stiegen sich der Kapitän und die 5 Mann der Besatzung in das Schiffboot. Sie besaßen weder einen Kompass, noch ein Segel und hatten nur für einen Tag Proviant d. $\frac{1}{2}$ Dutzend Koloßnüsse zur Beifügung. Sie ruderten der Richtung auf Tahiti. Während der 11 Tage und nachte dieser Reise wurden sie ununterbrochen von Haifischen verfolgt, die mehr als einmal den Versuch machten, das Boot zum Kentern zu bringen. Es zerbrachen sogar einige Ruder in dem Kampfe gegen die Ungeheuer. Als die Schiffbrüchigen Tahiti erreichten, waren 3 Leute in wahnsinnigem Zustand.

Seemannslos. Bei Lauroig ist der Dreimastsschoner "Astor" gesunken. Zwischen Ystad und Tullborg standete eine dänische Galeasse. Der Göteborg Dampfer "Adolf" meldet, daß er sich im Hattestett vergeblich bemüht habe, die Mannschaft eines gesunkenen Schoners zu retten. Deren Schiffal ist unbekannt.

griffe haben konnten, unversucht. Aber wie wenige
enjchen dieser Art waren hier anzutreffen! Mit Mühe
nach vielen Versprechungen wurden ein paar Nordländer
zu bewegen, die sich zu Leidig aufzustellen und sich rühm-
Mühlen in Trondhjem und im ganzen Norderamt er-
st zu haben. Als sie jedoch das Salselstal sahen, den
den, tiefen Strom, die jähren Wände, die abschärfigen
Künde, erklärten sie es für unmöglich, auch nur eine Stelle
zufinden, wo eine Mühle gebaut werden könnte. Mar-
tads kurzes Gedächtnis war im Stande, sie dazu zu be-
gen, nach seinem Willen und seiner Erweisung Hand auf
erst zu legen und den Versuch wenigstens zu wagen.

Er meinte die Schwierigkeiten wachsen, um so mehr gerte sich die Energie des jungen Kaufleuten, obwohl gende Sorgen nach und nach ihre schwarzen Flügel über dem Kopfe zusammenschlugen. Vor der schiefen Morgen- lube bis in die Nacht hinein war er geschäftig, bald bei Arbeitern, die das Backhaus vollendeten, bald bei den Schlossbauern, bald bei denen, die am Wege schiffen, oder den Seefahrern am Fjord, wo seine Holzhäuser auch g waren. Stammt er das Haus zurück, so erwartete ihm die Arbeit und neue Not. Viele Menschen forderten von Räumung, Geld und Belehrung. Er mußte Streitigkeiten, mußte Missvergnügen beruhigen, mußte seine wirtschaftlichen Beziehungen ordnen und sollte zugleich ein Rauf- man sein, der seinen Kunden Wahrung und seine Rechte zur Hand hatte.

Die Berge der Halbinsel am Nissjord bewohnten sich
ziehenden Lappesfamilien, und das Geplauder der Stein-
gläden tönte von den Alpen, der Rauch der Büchsen
steigt über den Meeresturm und abends laufen Männer in
lungen Hemden, spitze Ledermützen auf den Köpfen und
wagten an den Steinen, die neugierig den Arbeiten zu-
gen und Bögel, Rentierhörner und Felle zum Tausch
zu kaufen, Blei und Messer oder gegen Zwirne und
durchbrochenen